# MITTEILUNGEN DES VORSTEHERS
# der
# Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
# Nr. X-01

---

## A) ZUR KENNTNISNAHME

### 1. Zwischenberichte

0001 2. Zwischenbericht *Querungshilfe auf dem Müggelheimer Damm / Ecke Ludwigshöheweg errichten*
0345/21/23, Drs. IX/0549

0002 1. Zwischenbericht *Aktivierung bürgerschaftlicher Strukturen für den Katastrophenschutz*
0684/42/26, Drs. IX/1180

0003 1. Zwischenbericht *Unternehmen besser auf Krisenlagen vorbereiten*
0685/42/26, Drs. IX/1225

0004 1. Zwischenbericht *Finanzierung und Umsetzung des ÖPNV-Lückenschlusses zwischen Friedrichshagen und Hoppegarten unterstützen*
0733/45/26, Drs. IX/1305

## B) ZUR BESCHLUSSFASSUNG

### 2. Schlussberichte

0005 Schlussbericht *Konzept bezirklicher Wirtschaftsförderung*
0456/21/08, Drs. VI/0752

0006 Schlussbericht *Urban Gardening*
0656/38/15, Drs. VII/1023

0007 Schlussbericht *Carsharing*
0173/10/17, Drs. VIII/0241

0008 Schlussbericht *Sichere Querung der Südostallee (Ecke Im Brombeerwinkel)*
0344/18/18, Drs. VIII/0090

0009 Schlussbericht *Verkehrssicherheit in der Baumschulenstraße erhöhen*
0352/18/18, Drs. VIII/0489

0010 Schlussbericht *Lösungen für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) finden*
0381/21/18, Drs. VIII/0481

0011 Schlussbericht *Erschließung Kiezklub Bohnsdorf*
0497/26/19, Drs. VIII/0666

0012 Schlussbericht *Wirtschaftsbericht fortschreiben*
0864/43/21, Drs. VIII/1333

0013 Schlussbericht *Entgeltfreies WLAN in öffentlichen Einrichtungen*
0065/06/22, Drs. IX/0064

0014 Schlussbericht *Öffentliches WLAN im Bezirksamt*
0322/20/23, Drs. IX/0513

0015 Schlussbericht *Bänke vor dem S-Bahnhof Plänterwald*
0306/19/23, Drs. IX/0518

0016 Schlussbericht *Tierschutzpreis - auch in Treptow-Köpenick*
0348/21/23, Drs. IX/0569

0017 Schlussbericht *Aktion Schichtwechsel im Bezirksamt*
0503/29/24, Drs. IX/0869

0018 Schlussbericht *Lebensqualität im Kölner Viertel (I): Vermüllung des Kölner Viertels bekämpfen*
0505/29/24, Drs. IX/0862

0019 Schlussbericht *Lichtsignalanlage für die Kreuzung Nipkowstraße / Radickestraße*
0606/37/25, Drs. IX/1032

0020 Schlussbericht *Öffentliche Veranstaltungen offen und einladend gestalten*
0634/39/25, Drs. IX/1131

0021 Schlussbericht *Aktionstage gegen "Schrotträder"*
0640/39/25, Drs. IX/1108

0022 Schlussbericht *Fassaden mit Zukunft statt Beton von gestern - Prüfung und Umsetzung von Fassadenbegrünung*
0653/40/26, Drs. IX/1105

0023 Schlussbericht *Verfahrensstandards für die Kiezkassen Treptow-Köpenick*
0660/40/26, Drs. IX/1212

0024 Schlussbericht *Kapazitäten der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) in den Morgenstunden erhöhen*
0667/41/26, Drs. IX/1201

0025 Schlussbericht *Autistische Kinder in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht beschulen*
0747/46/26, Drs. IX/0622

## C) ZUR INFORMATION

### 3. Beantwortung Schriftlicher Anfragen

0026 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1255 des Herrn BzV Paul Bahlmann vom 10.09.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 26.10.2026
*Platz am Kaisersteg*

0027 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1257 der Frau BzV Karin Kant vom 11.09.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 13.10.2026
*Lösungen für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) finden*

0028 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1261 der Frau BzV Charlotte Steinmetz vom 28.09.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 12.10.2026
*Neuer Verbund der Kitas Uhlenhorster Straße und Friedrichshagener Straße*

0029 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1262 des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 02.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 16.10.2026
*Schwimmhallenplanung in Treptow-Köpenick*

0030 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1263 der Frau BzV Petra Reichardt vom 12.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 23.10.2026
*Offene Stellen und Stellenbewertungen in der Wirtschaftsförderung*

0031 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1264 des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 12.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 27.10.2026
*Genehmigung von Informationsständen*

0032 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1265 des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 12.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 27.10.2026
*Zehn Jahre unrealisierte Mittelinsel in der Wegedornstraße*

0033 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1266 des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 15.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.10.2026
*Umbau Bürgerhaus Altglienicke*

0034 Schriftliche Anfrage Nr. IX/1267 des Herrn BzV Joachim Schmidt vom 15.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 28.10.2026
*Parken auf dem Rondell am Ehrenmal Puschkinallee*

0035 Schriftliche Anfrage Nr. X/0004 des Herrn BzV Alexander Freier-Winterwerb vom 30.10.2026
Beantwortung des Bezirksamtes am 06.11.2026
*Schulplätze für Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick*

### 4. Beschlüsse der BVV Treptow-Köpenick vom 29.10.2026

0036 Beschluss Nr. 0001/01/26 entsprechend Drs. X/0001
*Beschlussfassung zur Geschäftsordnung*

0037 Beschluss Nr. 0002/01/26 entsprechend Drs. X/0002
*Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers*

0038 Beschluss Nr. 0003/01/26 entsprechend Drs. X/0003-1
*Wahl der stellv. Vorsteherin / des stellv. Vorstehers*

0039 Beschluss Nr. 0004/01/26 entsprechend Drs. X/0005
*Wahl einer weiteren Beisitzerin / eines weiteren Beisitzers*

0040 Beschluss Nr. 0005/01/26 entsprechend Drs. X/0008
*Bildung des Ältestenrates*

0041 Beschluss Nr. 0006/01/26 entsprechend Drs. X/0009
*Sitzungstermine der BVV der X. Wahlperiode im Jahr 2026*

**0042 5. Gemäß § 66 (4) GO der BVV zum Wahlperiodenende erledigte Schriftliche Anfragen**

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
z. M. an Frakt. am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

## 2. Zwischenbericht

**Beschluss-Nr. 0345/21/23 (Drs.Nr. IX/0549) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.12.2023**
**Betr.: Querungshilfe auf dem Müggelheimer Damm / Ecke Ludwigshöheweg errichten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für einen Fußgängerüberweg auf dem Müggelheimer Damm / Ecke Ludwigshöheweg einzusetzen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Zwischenbericht:

Nach Prüfung des Sachverhalts in der AG Fußgängerüberwege (FGÜ) wurde entschieden, dass ein Fußgängerüberweg mit einer Breite von vier Metern über den Müggelheimer Damm südöstlich der Müggellandstraße an der vorhandenen Querungsstelle eingerichtet werden soll.

Die Beantragung der verkehrsbehördlichen Anordnung wird derzeitig am Straßen- und Grünflächenamt vorbereitet.

Das Bezirksamt wird beim Vorliegen eines neuen Sachstands erneut berichten.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Zwischenberichtes | Drs. Nr. IX/0549 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,50 | 46,77 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 55,19 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 101,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 131,96 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**1. Zwischenbericht**

**Beschluss-Nr. 0684/42/26 (Drs.Nr. IX/1180) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.03.2026**
**Betr.: Aktivierung bürgerschaftlicher Strukturen für den Katastrophenschutz**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Bestandsaufnahme relevanter lokaler Initiativen (z. B. Müggelheimer Heimatverein, Kunger-Kiez-Initiative, Nachbarschaftsvereine) zu erstellen und diese möglichst als Multiplikatoren für Kommunikation und Aufklärung im Bevölkerungsschutz einzubinden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

Die Vernetzung der bürgerschaftlichen Strukturen im Bezirk mit dem Bevölkerungsschutz hat bereits mehrfach stattgefunden. So hat in verschiedenen Veranstaltungen und Formaten unter anderem ein Austausch mit der Kunger-Kiez-Initiative, dem Kiezbeirat Adlershof, dem Runden-Tisch-Allende-Viertel oder auch der Krisenvorsorge-Initiative Friedrichshagen stattgefunden. Darüber hinaus erfolgte ein Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern mit dem Schwerpunkt Eigenvorsorge in Bohnsdorf, Grünau, Oberschöneweide und dem Allende-Viertel. Perspektivisch sollen die lokalen Initiativen in der Umsetzung der Katastrophenschutz-Informationspunkte als Netzwerk der einzelnen Katastrophenschutz-Leuchttürme im Bezirk eingebunden werden. Dazu erfolgt in Zusammenarbeit mit der SPK des Bezirksamtes eine Aufstellung und Auswahl aller Initiativen im Bezirk, um eine gezielte Ansprache vornehmen zu können.

Um in Zukunft eine unkomplizierte Einbindung der Bevölkerung zur Bewältigung von Krisenlagen möglich zu machen, engagiert sich der Bevölkerungsschutz gemeinsam mit der Pressestelle und der SPK im Projekt „Mobile Helfer". Der Bezirk dient dabei als Pilotprojekt. Ziel des Projektes ist es der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich als Spontanhelfende in die Abwicklung von Einsätzen zu integrieren. Potentielle ehrenamtliche Helferinnen und Helfer registrieren sich dazu auf einer Plattform. Das Bezirksamt hat dann die Möglichkeit, Unterstützungsbedarfe zu platzieren

und die Personen zur Bewältigung hinzuzuziehen. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gefördert.

Das Bezirksamt wird bei Vorliegen eines neuen Sachstandes erneut berichten.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Zwischenberichts | Drs.-Nr. IX/1180 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 113,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**1. Zwischenbericht**

**Beschluss-Nr. 0685/42/26 (Drs.Nr. IX/1225) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.03.2026**
**Betr.: Unternehmen besser auf Krisenlagen vorbereiten**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit Unternehmen, auch und besonders solchen, die vom Stromausfall im September 2025 betroffen waren, eine praxisnahe Checkliste zu erarbeiten. Diese sollte Unternehmen dabei unterstützen, sich besser auf vergleichbare Krisenlagen, insbesondere länger andauernde Stromausfälle, vorzubereiten und den Bezirk vor wirtschaftlichen Schäden schützen.

Zu diesem Beschluss ergeht folgender 1. Zwischenbericht:

Der Bereich Bevölkerungsschutz hat im Rahmen der Neugestaltung der Internetseite einen Bereich „Krisenvorsorge für Unternehmen“ geschaffen. Der Bereich bietet die Möglichkeit für einen Einstieg in die Thematik betriebliche Krisenvorsorge für die die Unternehmen verantwortlich sind.

Darüber hinaus fanden und finden, vor allem aufgrund des Bezuges zum Stromausfall 2025, Gespräche mit der WISTA Management GmbH statt. Ziel ist es die ansässigen Firmen zum Thema Katastrophenschutz zu informieren und für betriebliche Krisenvorsorge zu werben. Ähnliche Gespräche sollen mit dem Technologiekreis Adlershof e.V. erfolgen. Hier besteht bereits ein Austausch.

Das Bezirksamt wird bei Vorliegen eines neuen Sachstandes erneut berichten.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Zwischenberichts | Drs.-Nr. IX/1225 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 113,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
16. Oktober 2026
19/10. Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 16.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**1. Zwischenbericht**

**Beschluss-Nr. 0733/45/26 (Drs.Nr. IX/1305) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 02.07.2026**
**Betr.: Finanzierung und Umsetzung des ÖPNV-Lückenschlusses zwischen Friedrichshagen und Hoppegarten unterstützen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:
Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der geplanten direkten Busverbindung zwischen den S-Bahnhöfen Friedrichshagen und Hoppegarten gesichert und eine zeitnahe Umsetzung ermöglicht wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende 1. Zwischenbericht:

Das Bezirksamt steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Seitens des Bezirksamtes wurde die Aufnahme der genannten Linienverbindung in den Nahverkehrsplan vorgeschlagen. Die ÖPNV-Aufgabenträgerin, die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, hat hierzu jedoch mitgeteilt, dass auf dieser Relation derzeit kein ausreichender Bedarf bestehe. Darüber hinaus wären unter dem aktuellen Leitprinzip „Stabilität vor Wachstum“ bei einer Einführung entsprechende Kürzungen an anderer Stelle erforderlich.

Alternativ könnte eine Bedienung durch das Land Brandenburg geprüft werden. Auch hier ist die Haushaltslage jedoch angespannt. Eine Klärung dieser Punkte erfordert weitere Gespräche.

Sobald ein neuer Sachstand vorliegt, wird das Bezirksamt erneut berichten.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Zwischenberichtes | Drs. Nr. IX/1305 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 2,00 | 187,08 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 456/21/08 (Drs.Nr. VI/0752) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.07.2008**
**Betr.: Konzept bezirklicher Wirtschaftsförderung**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein verbindliches Konzept bezirklicher Wirtschaftsförderung im Zusammenwirken von Bezirksamt und anderen Akteuren (z.B. Unternehmen und Einrichtungen, Vereine, Wohnungsgesellschaften) unter Berücksichtigung der Leitbilder der Lokalen Agenda 21 Treptow-Köpenick zu erarbeiten und der BVV vorzulegen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt beabsichtigt auch weiterhin ein Konzept der bezirklichen Wirtschaftsförderung als strategische Leitlinie zu erstellen, welches die bestehenden Arbeitsschwerpunkte und Aufgaben der Wirtschaftsförderung, aber auch die aktuellen Transformationsprozesse, Digitalisierung, Herausforderungen globaler Krisen, Fachkräftemangel bei Unternehmen - und auch im Bezirksamt - und verschiedene Resilienz-Ansätze widerspiegeln soll. Allerdings gibt das Bezirksamt der Bezirksverordnetenversammlung zu bedenken, dass diese Arbeitsschwerpunkte bereits in den vergangenen Jahren einerseits in einer Reihe von Konzepten konkretisiert wurden (Stadtmarketing- und Tourismuskonzept, Wirtschaftsflächenkonzept, Rahmenplan „Historischer Industrie- und Gewerbegürtel Oberschöneweide“ etc.) und anderseits die Aufgaben durch das beschlossene Landesorganisationsgesetz definiert und die Abgrenzung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf bezirklicher und Landes-Ebene 2026 im Zuständigkeitskatalog des Landes neu gefasst und im Internet transparent veröffentlicht wurden.

Die Erstellung eines eigenen Konzeptes bezirklicher Wirtschaftsförderung würde demnach zu großen Teilen eine Dopplung bestehender Papiere bedeuten. Davon rät das Bezirksamt ab. Aufgrund verschiedener weiterer Aspekte ist die Erstellung weiterhin nicht erfolgt. Gründe sind hierbei weiterhin:

1. Der Personalstamm in der OE Wirtschaftsförderung ist aktuell nach wie vor stark reduziert und wird sich künftig verändern. Eine Konzeptentwicklung kann und sollte nur mit den fachlich involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einer Besetzung und entsprechender Einarbeitungszeit erfolgen.

2. Im Rahmen der Priorisierung ist es der OE Wirtschaftsförderung gelungen, das bezirkliche Stadtmarketingkonzept mit den Säulen Standort-, Tourismus-, City- und Eventmarketing abzuschließen.
3. Unabhängig von den angespannten personellen Rahmenbedingungen innerhalb der OE Wirtschaftsförderung hinaus wäre für eine qualifizierte Projektbearbeitung und auch -begleitung der Konzeptentwicklung eine Finanzierung der Erstellung eines Konzeptes unter den aktuellen Haushaltsbedingungen nicht realisierbar. Eine Förderung eines Konzeptes über GRW-Mittel ist nicht möglich. Die Wirtschaftsförderung sucht nach wie vor nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.
4. Aktuell werden verschiedene laufende Projekte (wie z. B. GSM Dörpfeldstraße, GSM Baumschulenstraße/ Köpenicker Landstraße, Zuwendung Tourismusverein, Zuwendung Industriesalon, Zuwendungen aus City-Tax-Mitteln) sowie die traditionellen Veranstaltungen und die laufenden Prozesse und Beteiligungen an wirtschaftsrelevanten Entwicklungen der OE Wirtschaftsförderung weiterhin prioritär bearbeitet.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichts | Drs.-Nr. VI/0752 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,20 | 18,71 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 55,19 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 73,90 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 103,90 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

13.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
16. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
19/10.
p. M. an Frakt. am 16.10.26
A. W.

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0656/38/15 (Drs.Nr. VII/1023) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 11.06.2015**
**Betr.: Urban Gardening**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich verstärkt öffentlichkeitswirksam für Urban Gardening im Bezirk einzusetzen und über Möglichkeiten, Rechte und Pflichten, ergänzend zu den Informationen zur Baumscheibenbepflanzung auf der Internetseite, aufzuklären.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Ein wesentlicher Punkt bei der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen ist die Gewährleistung der Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung ökologischer Grundsätze und der jeweiligen Funktion der Anlage sowie der jeweiligen Nutzungsansprüche. Die Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie des Verkehrsgrüns obliegt grundsätzlich dem Land Berlin.

Bürgerschaftliches Engagement wird vom Bezirksamt grundsätzlich begrüßt und Anfragen aus der Bevölkerung werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben individuell unter Berücksichtigung der Funktion und Nutzung der jeweiligen Flächen auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Dementsprechend können keine pauschalen Pflegevereinbarungen für Grünanlagen erstellt werden, sondern sie müssen individuell angepasst werden.

Vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit sind darüber hinaus regelmäßige Kontrollen der Maßnahmen der Vereinbarungspartnerinnen und -partner notwendig und es müssen Ansprechpartner/innen im Straßen- und Grünflächenamt für Abstimmungen, Fragen und Probleme verfügbar sein.

Dieser zeitliche Mehraufwand zusätzlich zu den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit muss im Verhältnis zu einer dauerhaften Bereitschaft der Patinnen und Paten stehen, um eine nachhaltige Lösung für beide Seiten garantieren zu können. Zum Beispiel hat sich die Zusammenarbeit mit der organisierten Zivilgesellschaft wie Initiativen oder Vereinen als erfolgreich erwiesen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass eine verbindliche, dauerhafte Pflege von Grünflächen beabsichtigt ist.

Ein positives Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit mit der KungerKiezInitiative am Schmollerplatz. Zwar handelt es sich hierbei formal nicht um eine Pflegevereinbarung, sondern um eine Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung, dennoch zeigt die Zusammenarbeit, wie durch kontinuierliches bürgerschaftliches Engagement und eine verlässliche Kooperation mit dem Bezirksamt eine langfristige und gemeinschaftlich getragene Gestaltung öffentlicher Grünflächen gelingen kann.

In der Folge ist festzuhalten, dass es zwingend ausreichend personelle Kapazitäten braucht, um das als „Urban Gardening" bezeichnete bürgerschaftliche Engagement dauerhaft und nachhaltig betreuen zu können. Dies ist mit Verweis auf den 1. Zwischenbericht in den vergangenen 10 Jahren nicht der Fall gewesen.

Von einer expliziten Werbung für Pflegevereinbarungen wird aufgrund hoher Nutzungskonflikte abgesehen. Das Bezirksamt wirbt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Grün- und Erholungsflächen und unterstützt bei Aktionen zur Müllvermeidung wie beispielsweise durch eine Aufkleber-Aktion und Unterstützung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern bei Müllsammelaktionen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. VII/1023 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 3 | 4,00 | 374,16 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 55,19 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 429,35 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 459,35 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

15.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0173/10/17 (Drs.Nr. VIII/0241) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 26.09.2017**
**Betr.: Carsharing**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Ausweisung von Vorzugsflächen im öffentlichen Straßenland, die ausschließlich Carsharing-Anbietern zur Verfügung stehen, in unmittelbarer Nähe wichtiger ÖPNV-Umsteigepunkte zu prüfen. Diese sollen anteilig für Elektrofahrzeuge ausgewiesen und dort, wenn möglich, mit Ladesäulen ausgestattet werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Für die Einrichtung zusätzlicher stationsgebundener Carsharing-Angebote in Treptow-Köpenick liegen dem Bezirksamt derzeit keine konkreten Anfragen von Anbieter/innen vor. Das Bezirksamt steht entsprechenden Initiativen grundsätzlich offen gegenüber und begrüßt Angebote, die zu einer Erweiterung umweltfreundlicher Mobilitätsmöglichkeiten im Bezirk beitragen.
In Berlin wird Carsharing derzeit überwiegend im sogenannten „Free-Floating"-Modell angeboten.

Das Bezirksamt befindet sich mit der übergeordneten Plattform der BVG „Jelbi" in Abstimmungen zu Mobilitätsstationen /-hubs. In diesem Kontext wurde durch den Straßenbaulastträger eine Sondernutzungserlaubnis für insgesamt acht Carsharing-Parkplätze (Jelbi-Station) in der Newtonstraße in 12489 Berlin erteilt.

Diese Sondernutzung erfolgte ohne Verwendung amtlicher Verkehrszeichen nach Straßen-Verkehrsordnung.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. VIII/0241 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 3 | 2,50 | 233,85 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 233,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 263,85 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0344/18/18 (Drs.Nr. VIII/0090) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 30.08.2018**
**Betr.: Sichere Querung der Südostallee (Ecke Im Brombeerwinkel)**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an der Südostallee / Ecke Im Brombeerwinkel eine Querungshilfe in Form eines Fußgängerüberweges angeordnet wird.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Es wird auf den Zwischenbericht vom 26.01.2026 zum BVV-Beschluss „Sichere Querung auf der Südostallee", Nr. 0315/20/23, Drs. Nr. IX/0466, verwiesen.

Es war zunächst vorgesehen, die ehemalige, wegen der Baumaßnahme „Adlershof II" zurückgebaute Mittelinsel, in der Südostallee auf Höhe des Weges „Im Brombeerwinkel" bzw. in der Nähe der Bushaltestelle Südostallee/ Breites Fenn wieder aufzubauen und mit einem Fußgängerüberweg („Zebrastreifen") zu ergänzen. Zwischenzeitlich hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) jedoch angekündigt, dass sie stattdessen an diesem Querungshilfe-Standort die Anordnung einer Lichtsignalanlage prüfen wird. Ein Zeitplan hierfür liegt dem Bezirksamt nicht vor.

Als Übergangslösung hat nun die BVG im August 2026 gemäß der Vereinbarung, die damals im Rahmen der BVG-Maßnahme „Adlershof II" mit dem Straßenbaulastträger getroffen wurde, die damals abgebaute Mittelinsel in der Südostallee auf Höhe des Weges „Im Brombeerwinkel" in ihrer damaligen Form wiederhergestellt. Auch wenn die Maße dieser provisorischen Mittelinsel nicht mehr den heutigen Standards entsprechen, hält das Bezirksamt diese Übergangslösung bis zu einer abschließenden Prüfung einer LSA durch die SenMVKU für sinnvoll.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. VIII/0090 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

15.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0352/18/18 (Drs.Nr. VIII/0489) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 30.08.2018**
**Betr.: Verkehrssicherheit in der Baumschulenstraße erhöhen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und des Verkehrssicherheitsempfindens für zu Fuß Gehende und Radfahrende in der Baumschulenstraße einzusetzen. Dazu können etwa die Markierung eines Radfahr-Angebotsstreifens auf der ganzen Länge der Baumschulenstraße sowie die Errichtung von Lichtsignalanlagen, Bedarfsampeln und Querungshilfen für Fußgänger /-innen gehören.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die in dem Beschluss empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und des Verkehrssicherheitsempfindens für zu Fuß Gehende und Radfahrende sind Ziele des zwischenzeitlich ins Leben gerufenen Projektes Baumschulenstraße im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren". In der Verkehrsuntersuchung für die Baumschulenstraße wurde unter intensiver Bürger- und Ämterbeteiligung auch das Konzept für die Umgestaltung der Straße erarbeitet, sodass der Standort insgesamt gestalterisch aufgewertet sowie mehr Raum für zu Fuß Gehende und Radfahrende geschaffen wird.

Zurzeit erfolgen die notwendigen Abstimmungsverfahren für die erforderlichen Planungsleistungen als Grundlage der Maßnahmenumsetzung. Aufgrund des Maßnahmenumfangs wird die Umsetzung jedoch mehrere Jahre dauern. Dennoch ist das Bezirksamt in positiver Erwartung, dass nach der umfangreichen Konzepterarbeitung und der Unterstützung durch das Förderverfahren in den kommenden Jahren eine spürbare Verbesserung der Situation erreicht werden wird.

Unter https://baume-ecke-koepenicker.de/ werden regelmäßig die Informationsstände über das Förderverfahren und die Projekte veröffentlicht.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. VIII/0489 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 93,54 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 123,54 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

13.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
27. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 27.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0381/21/18 (Drs.Nr. VIII/0481) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.11.2018**
**Betr.: Lösungen für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) finden**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass folgende Punkte zur Verbesserung der dramatischen Arbeitssituation im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) Umsetzung finden:

- Öffnung des Zugangs für pädagogische und sozialwissenschaftliche Fachkräfte bei Sicherstellung der gleichgestellten Bezahlung und Einbeziehung der benannten Berufsgruppen bei bundesweiten Bewerber/-innenaktivitäten
- Ermöglichen von Praktikumsverträgen für Studierende im "Praktischen Jahr" aus anderen Bundesländern
- Ermöglichen der Übernahme von Praktikanten / Praktikantinnen in den öffentlichen Dienst
- Staatliche Anerkennung der Studienabschlüsse aus anderen Bundesländern
- Verbindliche Einführung von Fallzahlen bis zu 65 Fälle pro Mitarbeiter /-in
- Anhebung der Stellen im RSD auf mindestens E 10 TVL plus der derzeitigen Zulage
- Angleichung des TVL an das Niveau TVöD.

Der BVV ist zeitnah zu berichten.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Pädagogische Fachkräfte (z.B. Diplompädagog/innen, Erziehungswissenschaftler/innen) konnten immer schon im RSD als sonstige Tarifbeschäftigte eingestellt werden, wenn sie über einschlägige Berufserfahrung verfügten. Das Bezirksamt wirbt schon lange um diese Fachkräfte und hat diese bereits seit Jahren eingestellt. Auch Kindheitspädagog/innen können im RSD eingestellt werden. Die Stellen im RSD werden nach S 14 TVL vergütet.

Praktika finden im RSD regelhaft mit Praktikumsverträgen statt. Außerdem werden regelmäßig dual Studierende beschäftigt. Die Übernahme von Praktikant/innen erfolgt regelhaft, wenn diese das Studium erfolgreich beendet haben und im RSD arbeiten möchten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage IX/1257 verwiesen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister



André Grammelsdorff
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichts | Drs.-Nr. VIII/0481 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 0,50 | 40,27 € |
| | gehobenen Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 56,78 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 97,05 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 127,05 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.11.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
09. November 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 9.11.26

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0497/26/19 (Drs.Nr. VIII/0666) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 16.05.2019**
**Betr.: Erschließung Kiezklub Bohnsdorf**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die Buslinie 363 in beiden Richtungen über die Dahmestraße und die Waltersdorfer Straße zu führen und einen Halt vor dem Kiezklub Bohnsdorf zu ermöglichen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Dieses Anliegen wurde auf der 34. AG ÖPNV am 10. Juni 2026 erörtert. Die BVG hat sich dazu abschließend wie folgt geäußert:

Eine Anpassung der Linienführung wird nicht vorgenommen. Die Buslinie 363 kann nicht isoliert betrachtet werden. Die Linien 163 und 363 sind im Abschnitt zwischen Grünau und Sausenbergerstraße im Takt so abgestimmt, dass ein 10-Minuten Takt gegeben ist. Eine Umlegung der Linie 363 über den Kiezclub hätte eine Verschlechterung dieses Takts zur Folge, was auch zu Benachteiligungen an anderer Stelle führen würde.

Weiterhin ist der Kiezclub nach Nahverkehrsplan über die Haltestelle „Gartenstadt“ erschlossen (400 m Luftlinie).

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52- H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. VIII/0666 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 0 | 1,50 | 145,49 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 145,49 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 175,49 €

BA Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

28.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
29. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 29.10.26

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herr Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss Nr. 0864/43/21 (Drs.: VIII/1333) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 06.05.2021**
**Betr.: Wirtschaftsbericht fortschreiben**

In der o. g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, den „Wirtschaftsbericht 2018" regelmäßig fortzuschreiben. Dabei sollte auf Handlungsfelder bezirklicher Wirtschaftspolitik und -förderung sowie deren Effizienz eingegangen werden. Die erste Fortschreibung sollte der BVV im 1. Quartal 2022 vorgelegt werden.

Zu dem Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat die Bedeutung des Beschlusses stets anerkannt. Ein regelmäßiger Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Handlungsfelder der bezirklichen Wirtschaftspolitik und die Wirksamkeit wirtschaftsfördernder Maßnahmen ist gerade in einem Bezirk wie Treptow-Köpenick mit seinen unterschiedlichen Standorten, Branchen und Entwicklungsdruckpunkten sehr wichtig. Auch die bisherigen Zwischenberichte haben deutlich gemacht, dass das Bezirksamt eine Fortschreibung grundsätzlich für sinnvoll hält.

Die personelle Situation der Wirtschaftsförderung ist jedoch weiterhin sehr angespannt. Die Erstellung eines aktuellen, belastbaren und aussagekräftigen Wirtschaftsberichts ist derzeit weder personell noch finanziell realisierbar. Eine qualifizierte Aufbereitung erfordert nicht nur die Zusammenstellung von Daten, sondern auch deren Prüfung, Analyse, Einordnung, Bildung von Korrelationen und verständliche Aufbereitung in einem entsprechenden barrierefreien Layout. Diese Aufgaben könnten in der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung neben den laufenden und prioritären Aufgaben nicht in der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden.
Bereits der zweite und dritte Zwischenbericht haben auf die angespannte personelle Ausgangslage sowie auf fehlende Eigenmittel für eine externe Beauftragung hingewiesen.

Hinzu kommt, dass sich die Datenlage heute sehr viel schneller verändert als noch zum Zeitpunkt der Erstellung des „Wirtschaftsberichts 2018". Ein einmal jährlich oder in größeren Abständen

vorgelegter gedruckter Bericht würde daher schnell an Aktualität verlieren und hätte für Entscheidungen nur noch begrenzten Informationscharakter. Zugleich können Interessierte, Unternehmen, Verwaltungen und Bezirksverordnete heute mit Unterstützung KI-gestützter Werkzeuge sehr schnell eigene, auf konkrete Einzelfragen zugeschnittene Auswertungen erstellen. Ein umfangreicher Sammelbericht ist damit nicht mehr automatisch das geeignete Format, um aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu beantworten.

Das Bezirksamt schließt daraus nicht, dass das Thema wirtschaftliche Daten und deren transparente Aufbereitung weniger wichtig geworden wäre. Im Gegenteil: Entscheidend ist künftig eher, dass relevante Daten in geeigneter Form verfügbar, analysierbar, verständlich aufbereitet und bei Bedarf veröffentlicht werden. Das Bezirksamt wird daher dauerhaft prüfen, ob Datenmaterial in einer passenden Form analysiert, layoutet und veröffentlicht werden kann. Dabei sollen insbesondere digitale Formate, Open-Data-Ansätze, Schnittstellen und automatisierbare Auswertungen berücksichtigt werden, wie sie bereits in den vorherigen Zwischenberichten als mögliche Weiterentwicklung eines klassischen Wirtschaftsberichts benannt wurden.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Bezirksamt vor, von einer regelmäßigen Fortschreibung des klassischen „Wirtschaftsberichts 2018" abzusehen. Stattdessen soll die wirtschaftliche Entwicklung künftig bedarfsgerecht, datenbasiert und in geeigneten digitalen Formaten aufbereitet sowie in die strategische Leitlinie der Wirtschaftsförderung integriert werden.

Damit wird dem Anliegen des Beschlusses - Transparenz über Handlungsfelder und Effizienz bezirklicher Wirtschaftspolitik - weiterhin Rechnung getragen, jedoch in einer realistischen, aktuellen und zukunftsfähigen Form.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. VIII/1333 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 96,99 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 96,99 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 126,99 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

30.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
04. November 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 4.11.26

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0065/06/22 (Drs.Nr. IX/0064) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.03.2026**
**Betr.: Entgeltfreies WLAN in öffentlichen Einrichtungen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, den Senat bei seinen Bemühungen zu unterstützen, eine zügige, gegebenenfalls auch temporäre pragmatische Lösung für eine Fortführung des entgeltfreien WLAN-Angebots in öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen und schrittweise um weitere Einrichtungen zu erweitern.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das landesweite Projekt „Public WLAN Berlin" wurde im Jahr 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage und einer veränderten Prioritätensetzung eingestellt. Im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz erklärte Staatssekretärin Martina Klement am 3. November 2025, dass angesichts bereits vorhandener WLAN-Angebote und privater Internetzugänge Aufwand und Nutzen des Projekts als nicht angemessen bewertet worden seien.

Bereits seit Juni 2025 stellt die IT-Stelle unter Nutzung der vorhandenen WLAN-Infrastruktur des Bezirksamtes testweise ein öffentlich zugängliches WLAN mit der Bezeichnung „openBA-TK" und begrenzter Bandbreite bereit. Der Testbetrieb diente dazu, Erkenntnisse über die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die übertragenen Datenmengen und den daraus resultierenden Bandbreitenbedarf zu gewinnen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die für VPN-Verbindungen und den mobilen Betrieb der Arbeitsplätze benötigte Leitungskapazität nicht beeinträchtigt wird.

Nach der Erklärung der Staatssekretärin vom 3. November 2025 zur Möglichkeit, bezirkliche WLAN-Angebote in eigener Verantwortung fortzuführen, wurde das Angebot schrittweise auf die großen Standorte des Bezirksamtes ausgeweitet. Bei entsprechendem Bedarf wird der Ausbau fortgesetzt.

Das öffentliche WLAN steht inzwischen in folgenden Dienstgebäuden und Einrichtungen zur Verfügung:

- Groß-Berliner Damm 154,
- Hans-Schmidt-Straße 6-8, 10, 16 und 18,
- Michael-Brückner-Straße 1,
- Rathaus Köpenick und Rathaus Treptow,
- sämtliche KIEZKLUBs sowie
- rund 20 Prozent der Jugendfreizeiteinrichtungen.

Insbesondere in den Jugendfreizeiteinrichtungen wird das WLAN-Angebot derzeit weiter ausgebaut und vervollständigt.

Die Bereitstellung erfolgt über die vorhandene, von der IT-Stelle betreute WLAN-Infrastruktur. Eine zusätzliche Umsetzung über Freifunk würde weitere Hardware sowie zusätzlichen Konfigurations- und Wartungsaufwand erfordern. Angesichts der bereits verfügbaren technischen Lösung wird der Aufbau einer parallelen Infrastruktur als nicht wirtschaftlich bewertet.

Dem Anliegen des BVV-Beschlusses wird damit durch die schon größtenteils erfolgte Bereitstellung und schrittweise bedarfsgerechte Erweiterung des öffentlichen WLAN-Angebots Rechnung getragen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichts | Drs.-Nr. IX/0064 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 1,00 | 113,56 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 113,56 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 143,56 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

30.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
04. November 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 4.11.26

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0322/20/23 (Drs.Nr. IX/0513) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 16.11.2023**
**Betr.: Öffentliches WLAN im Bezirksamt**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, schrittweise öffentlich zugängliches WLAN, beispielsweise via Freifunk, in allen öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr bereitzustellen. Dazu sollte das Bezirksamt auch kontakt mit den zuständigen Stellen in den Bezirksämtern Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg aufnehmen, um sich über die dort seit einem Jahrzehnt erfolgreiche Anwendung zu informieren und Hinweise zu Installation, Betrieb und zur empfohlenen Vorgehensweise einzuholen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das landesweite Projekt „Public WLAN Berlin“ wurde im Jahr 2025 aufgrund der angespannten Haushaltslage und einer veränderten Prioritätensetzung eingestellt. Im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz erklärte Staatssekretärin Martina Klement am 3. November 2025, dass angesichts bereits vorhandener WLAN-Angebote und privater Internetzugänge Aufwand und Nutzen des Projekts als nicht angemessen bewertet worden seien.

Bereits seit Juni 2025 stellt die IT-Stelle unter Nutzung der vorhandenen WLAN-Infrastruktur des Bezirksamtes testweise ein öffentlich zugängliches WLAN mit der Bezeichnung „openBA-TK“ und begrenzter Bandbreite bereit. Der Testbetrieb diente dazu, Erkenntnisse über die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die übertragenen Datenmengen und den daraus resultierenden Bandbreitenbedarf zu gewinnen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die für VPN-Verbindungen und den mobilen Betrieb der Arbeitsplätze benötigte Leitungskapazität nicht beeinträchtigt wird.

Nach der Erklärung der Staatssekretärin vom 3. November 2025 zur Möglichkeit, bezirkliche WLAN-Angebote in eigener Verantwortung fortzuführen, wurde das Angebot schrittweise auf die großen Standorte des Bezirksamtes ausgeweitet. Bei entsprechendem Bedarf wird der Ausbau fortgesetzt.

Das öffentliche WLAN steht inzwischen in folgenden Dienstgebäuden und Einrichtungen zur Verfügung:

- Groß-Berliner Damm 154,
- Hans-Schmidt-Straße 6-8, 10, 16 und 18,
- Michael-Brückner-Straße 1,
- Rathaus Köpenick und Rathaus Treptow,
- sämtliche KIEZKLUBs sowie
- rund 20 Prozent der Jugendfreizeiteinrichtungen.

Insbesondere in den Jugendfreizeiteinrichtungen wird das WLAN-Angebot derzeit weiter ausgebaut und vervollständigt.

Die Bereitstellung erfolgt über die vorhandene, von der IT-Stelle betreute WLAN-Infrastruktur. Eine zusätzliche Umsetzung über Freifunk würde weitere Hardware sowie zusätzlichen Konfigurations- und Wartungsaufwand erfordern. Angesichts der bereits verfügbaren technischen Lösung wird der Aufbau einer parallelen Infrastruktur als nicht wirtschaftlich bewertet.

Dem Anliegen des BVV-Beschlusses wird damit durch die schon größtenteils erfolgte Bereitstellung und schrittweise bedarfsgerechte Erweiterung des öffentlichen WLAN-Angebots Rechnung getragen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichts | Drs.-Nr. IX/0513 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | | 0,00 | 0,00€ |
| | höherer Dienst | 1 | 1,00 | 113,56 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 113,56 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 143,56 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. am 19.10.26

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0306/19/23 (Drs.Nr. IX/0518) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 21.09.2023**
**Betr.: Bänke vor dem S-Bahnhof Plänterwald**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Grünfläche vor dem S-Bahnhof Plänterwald für die öffentliche Nutzung auszubauen. Kurzfristig sollten barrierefreie Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Langfristig sollte ein Konzept zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität unter breiter Beteiligung der Bürgerschaft erstellt und realisiert werden.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Die Grünfläche am Vorplatz S-Bahnhof Plänterwald wurde im Zuge des Förderprogramms Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Lebendiges Zentrum Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße“ mitbetrachtet. Ziel des Konzepts ist, im gesamten Fördergebiet die Versorgung mit Betreuungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie mit Grün-, Spiel- und Sportflächen nachhaltig zu verbessern. Die im Rahmen der durchgeführten Bürgerbeteiligungen eingebrachten Hinweise wurden dokumentiert und flossen in die Erarbeitung des Freiraumkonzepts ein.

Als bedeutender Verkehrsknotenpunkt und Ort der Bewegung ist der S-Bahnhof Plänterwald zugleich ein wichtiger Zugang zu den umliegenden Grün- und Erholungsräumen. Das Konzept sieht vor, den Bahnhof stärker mit dem Plänterwald, dem Treptower Park und weiteren Grünverbindungen zu verbinden sowie das Umfeld des S-Bahnhofs gestalterisch und funktional aufzuwerten. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Naherholung.

Die Grünfläche am Bahnhofsvorplatz ist aufgrund ihrer Größe und Lage ein markanter Stadtbereich. Trotz ihres Baumbestands, des Wasserspiels und der Bronzeplastik weist sie derzeit eine geringe Aufenthaltsqualität auf. Das ISEK sieht zwar keine konkreten Maßnahmen zur Errichtung von Bänken vor, jedoch sind Bänke im Zuge der geplanten gesamtheitliche Aufwertung der Grünfläche ein naheliegendes Gestaltungsinstrument.

Der Wunsch nach Sitzmöglichkeiten innerhalb der Anlage wird bei den weiteren Planungen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ berücksichtigt, sobald konkrete Planungsschritte möglich sind.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

| | Drs. Nr. |
|---|---|
| Schlussberichtes | IX/0518 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 55,19 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 148,73 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 178,73 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

02.11.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
02. November 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 02.11.26

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0348/21/23 (Drs.Nr. IX/0569) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.12.2026**
**Betr.: Tierschutzpreis – auch in Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, regelmäßig einen Tierschutzpreis für Treptow-Köpenicker zu vergeben. Der Preis soll sich an Träger, Projekte und Einzelpersonen richten, die in Treptow-Köpenick wirken.

Um eine ausreichende Anzahl an Nominierten zu erhalten, soll der Tierschutzpreis proaktiv vom Bezirksamt beworben werden, etwa durch Pressemitteilungen, eine Meldung auf der Bezirks-Website und in Zusammenarbeit mit dem lokalen Netzwerk an Tierschutzorganisationen und -initiativen.

Die Preisträger /-innen sollen mindestens eines der folgenden Vergabekriterien erfüllen: -
Umsetzung nachhaltiger Projekte zur Förderung des Tierschutzes bzw. von Tierrechten,
- gesellschaftspolitisches Engagement zur Einhaltung des Tierschutzes, insbesondere von Tierrechten
- Initiativen zur Sensibilisierung gegen Tierquälerei

Über die Vergabe soll eine mindestens dreiköpfige, sachkundige Jury entscheiden, etwa:
- ein Mitglied aus dem A. f. SGO (Zuständigkeit für Stadtziere) sowie
- ein Mitglied aus dem A. f. StaBUm (Zuständigkeit für Wildtiere)
- ein /-e Expertin/Experte einer Tierrechtsorganisation, wie zum Beispiel dem Deutschen Tierschutzbüro.

Die Auszeichnung soll von der/dem amtierenden Bezirksbürgermeister /-in überreicht werden.

Während der Preisverleihung soll dazu eingeladen werden, eine Spende an die Nominierten bzw. Preisträger /-innen zu entrichten. Eine geeignete Möglichkeit wäre die Verleihung des Preises am Welttierschutztag am 4. Oktober, welcher bereits im Jahr 1929 eingeführt wurde.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Anknüpfend an den 2. Zwischenbericht kann berichtet werden, dass der veröffentlichte Aufruf nicht erfolgreich war, auch wenn wiederholt über die Social-Media-Kanäle nach der Erstveröffentlichung im Dezember 2025 den gesamten Januar Initiativen aufgerufen waren, sich zu melden. Über die im Zwischenbericht schon angegeben (Privat-) Personen haben sich keine Initiativen beim Bezirksamt gemeldet. Von einer Weiterverfolgung des Beschlusses wird daher abgesehen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichtes | Drs.-Nr. IX/0569 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 48,50 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 78,50 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 108,50 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

21.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
22. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

p. M. an Frakt. am 22.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0503/29/24 (Drs. Nr.: IX/0869) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.11.2024**
**Betr.: Aktion Schichtwechsel im Bezirksamt**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Fachämter dazu zu ermutigen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Kapazitäten die Beteiligung am Aktionstag Schichtwechsel zu ermöglichen und gleichzeitig nach geeigneten Einsatzorten in der Verwaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu suchen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat sich im September 2026 am bundesweiten Aktionstag „Schichtwechsel“ beteiligt und damit den Beschluss umgesetzt.

Die Teilnahme wurde sehr positiv aufgenommen und medial begleitet. Auch im kommenden Jahr wird das Bezirksamt erneut für eine Beteiligung am Aktionstag werben, mit dem Ziel, weitere Bereiche der Bezirksverwaltung für die Teilnahme zu gewinnen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| Schlussberichtes | Drs.-Nr. IX/0869 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,25 | 28,39 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 28,39 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 58,39 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

15.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0505/29/24 (Drs.Nr. IX/0862) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 14.11.2024**
**Betr.: Lebensqualität im Kölner Viertel (I): Vermüllung des Kölner Viertels bekämpfen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei dem landeseigenen Wohnungsunternehmen "Stadt und Land" dafür einzusetzen, dass gegen die Vermüllung der Nachbarschaft im Kölner Viertel vorgegangen wird.

In diesem Zusammenhang schlagen wir vor:
- Erhöhung der Leerungsfrequenz für die verschiedenen Arten von Müllcontainern
- mehrsprachige Information an die Mieterschaft zur Aufklärung über legale Möglichkeiten der Sperrmüllentsorgung und Organisation zusätzlicher Angebote der Sperrmüllabholung
- mehrsprachige, gut sichtbare Hinweise an den Müllplätzen zur Höhe der Bußgelder bei illegaler Sperrmüllentsorgung
- bauliche Veränderung der Müllplätze, um heute zur illegalen Sperrmüllentsorgung genutzte Nischen zu schließen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat sich zur Umsetzung des Beschlusses mit dem landeseigenen Wohnungsunternehmen STADT UND LAND in Verbindung gesetzt und sich über die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der der Müllproblematik im Kölner Viertel informiert.

Bis Mitte 2025 kam es aufgrund von Zufahrtswegen, die durch Falschparker/innen blockiert waren, wiederholt zu ausgefallenen Entsorgungstouren und damit verbundenen Müllansammlungen. Diese Problematik konnte nach Angaben des Wohnungsunternehmens durch Abstimmungen mit den beteiligten Dienstleister/innen behoben werden. Nach Auskunft der STADT UND LAND konnte die Müllsituation durch eine zuverlässigere und regelmäßige Entleerung der Müll-, Papier- und Wertstoffbehälter bereits verbessert werden. Eine Erhöhung der Leerungsfrequenz der regulären Müllbehälter wurde aufgrund ausreichender Behälterkapazitäten nicht als erforderlich angesehen. Die gesonderte Sperrmüllabholung durch die BSR wurde hingegen ausgeweitet, um die Müllplätze regelmäßiger von abgelagertem Sperrmüll zu befreien.

Zur Sensibilisierung der Mieterschaft wurden mehrsprachige Informationsflyer zur korrekten Müllentsorgung erstellt. Diese sollen zunächst bei Neuvermietungen eingesetzt sowie in den Schaukästen der Wohnhäuser bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden im Kölner Viertel BSR-Kieztage zur wohnortnahen Sperrmüllentsorgung angeboten. Ein weiterer Kieztag ist für den 27.11.2026 vorgesehen.

Am Müllplatz Ehrenfelder Straße 12 wurden durch bauliche Veränderungen zwei bisherige Sperrmüllecken beseitigt. Auf zusätzliche Hinweise zu möglichen Bußgeldern wurde verzichtet, da STADT UND LAND diese nicht als wirksames Mittel zur Verhaltensänderung einschätzt.

STADT UND LAND ist nach eigenen Angaben weiterhin bestrebt, die Müllsituation im Kölner Viertel zu verbessern, und steht hierzu mit den beteiligten Dienstleister/innen im Austausch.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. IX/0862 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 2,00 | 187,08 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

13.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
16. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 16.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0606/37/25 (Drs.Nr.: IX/1032) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 18.09.2025**
**Betr.: Lichtsignalanlage für die Kreuzung Nipkowstraße / Radickestraße**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Nipkowstraße/Radickestraße unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie und Planung einer Fahrradstraße einzusetzen.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Bei der Prüfung und Bewertung der Notwendigkeit von Lichtzeichenanlagen werden von der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) grundsätzlich strenge Kriterien zugrunde gelegt. Lichtzeichenanlagen als stärkstes straßenverkehrsbehördliches Mittel werden nur dann angeordnet, wenn durch andere Maßnahmen keine ausreichende Verkehrssicherheit zu erreichen ist.

Am 09.09.2025 fand an der Kreuzung Nipkowstraße / Radickestraße ein Vor-Ort-Termin mit Befahrung durch einen Gelenkbus statt, an dem Mitarbeitende der SenMVKU, der BVG sowie des Straßen- und Grünflächenamts teilnahmen. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass die Bordausrundung entsprechend der Schleppkurve des Gelenkbusses baulich angepasst werden muss. Dies wurde im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Baumaßnahme in der Radickestraße (Förderprogramm Lebendige Zentren „Dörpfeldstraße") baulich umgesetzt. Zusätzlich wurden die Bushaltestellen Bushaltestelle Radickestraße / Nipkowstraße in beide Richtungen barrierefrei ausgebaut und versetzt.

Zudem wurde die Hecke an der Ecke Radickestraße / Nipkowstraße (Radickestraße 33) auf eine Höhe von zwei Metern zurückgeschnitten. Dadurch werden sowohl die Sichtverhältnisse als auch die Fahrgeometrie so verbessert, so dass ein Begegnungsfall auf Sicht mit Halt eines entgegenkommenden Busses möglich ist, ohne dass ein aus der Radickestraße kommender Bus die Gegenfahrbahn mitbenutzen muss.

Dies stellt eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssituation dar, wodurch die Einrichtung einer Lichtsignalanlage für die Wartepflicht des Busses im Begegnungsfall am Knotenpunkt Nipkowstraße / Radickestraße nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Drs. Nr. | haben |
|---|---|---|
| Schlussberichtes | IX/1032 | |

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1,50 | 140,31 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

| | |
|---|---|
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) | 0,00 € |
| aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: | 140,31 € |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: | 30,00 € |
| **Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** | 170,31 € |

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

23.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
27. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 27.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0634/39/25 (Drs.Nr. IX/1131) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 27.11.2025**
**Betr.: Öffentliche Veranstaltungen offen und einladend gestalten**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung begrüßt fachämterübergreifende öffentliche Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks.
Das Bezirksamt wird ersucht, in die Gestaltung der Termine von öffentlichen Veranstaltungen der Bezirksamtsmitglieder die Fachämter sowie die zuständigen Bezirksamtsmitglieder frühzeitig mit einzubeziehen. Politische Mandatsträgerinnen und -träger sind willkommen zu heißen, auch wenn es sich ausdrücklich nicht um politische Veranstaltungen handelt und das Bewerben parteipolitischer Positionen zu unterlassen ist.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Zur Erstellung dieses Schlussberichtes sind alle Abteilungen einbezogen worden.

**Büro des Bezirksbürgermeisters**

Veranstaltungsbereich

Bei den öffentlichen Veranstaltungen, die durch den Bereich Veranstaltungen verantwortet werden, wird seit jeher darauf geachtet, die im Beschluss benannten Grundsätze einzuhalten. Auf politische Inhalte wird bei allen durch den Bereich Veranstaltungen verantworteten öffentlichen Veranstaltungen verzichtet. Eine Bewerbung parteipolitischer Positionen findet nicht statt und wird auch nicht geduldet.

Eine Ausnahme hinsichtlich der Möglichkeit zur parteipolitischen Information bildet die Veranstaltung „Köpenicker Sommer“. Hier besteht für die Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung die Möglichkeit, sich im Bereich des Rathauses mit Informationsständen zu präsentieren.

Im Berichtszeitraum November 2025 bis 22. September 2026 wurden die genannten Grundsätze bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen entsprechend berücksichtigt.

EU und Städtepartnerschaften

Die in den Bereichen EU und Städtepartnerschaften durchgeführten offenen Veranstaltungen beziehen frühzeitig die Fachämter sowie die zuständigen Bezirksamtsmitglieder ein - sofern das erforderlich ist und für zweckmäßig erachtet wird. Politische Mandatsträgerinnen und -träger werden ebenfalls regelmäßig aktiv zur Teilnahme eingeladen - auch schon in der Zeit vor dem BVV-Beschluss. Das betrifft z.B. Veranstaltungen mit Gästinnen und Gästen aus oder im Zusammenhang mit den Partnerstädten. Als Beispiele sind die Podiumsdiskussion mit dem Titel „Erinnern und Versöhnen - europäische Städtepartnerschaften und die Verantwortung für den Frieden heute" am 24. April 2025, der Empfang der Seniorinnen und Senioren aus der polnischen Partnerstadt Warschau-Mokotów am 1. Oktober 2025 im Rathaus Köpenick und die am 6. Oktober 2026 stattgefundene Lesung „111 Gründe Polen zu lieben" zu nennen.

Im Zeitraum November 2025 bis 22. September 2026 wurden keine eigenen offenen Veranstaltungen durch BzBm EU durchgeführt.

Partizipation / Integration

Das Büro für Partizipation und Integration gestaltet öffentliche Veranstaltungen so, dass i.d.R. alle Bezirksamtsmitglieder willkommen sind. Hierfür bewerben wir entsprechend frühzeitig (Pressemitteilung, Webseite, Social Media, Bekanntmachung im Ausschuss für Partizipation und Integration). Anlassbezogen arbeiten wir bspw. für Fachtage mit den entsprechenden Fachämtern zusammen. Termine für große Veranstaltungen, wie u.a. das Internationale Sommerfest, legen wir entsprechend frühzeitig fest und kommunizieren die Termine mehrere Monate im Voraus, im Fall des Sommerfestes i.d.R. als Save The Date zirka spätestens neun Monate vorab. Im Sinne der Diskriminierungsarmut arbeiten wir bei Kooperationsveranstaltungen mit freien Trägern darüber hinaus mit einer Ausschlussklausel.

Gleichstellung

Die Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten werden öffentlich beworben und bei passenden Anlässen auch an alle Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes geschickt. Zudem werden Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie Ankündigungen an das Büro der BVV zum Verteilen versendet.

Runder Tisch Häusliche Gewalt: 4 Termine im Jahr, BzBm eingeladen

Veranstaltungen mit Einbezug/Einladung von Stadträt/innen:

- Programm „Solidarischer November 2025": Materialien und Einladung an alle BVV Mitglieder über das BVV Büro
    - Flaggenhissung „Berlin sagt Nein zu Gewalt gegen Frauen" am 25.11.
- 14.02., One Billion Rising: Einladung an BVV Mitglieder über das BVV Büro
- Feministischer März: Materialien und Einladung an alle BVV-Mitglieder über das BVV-Büro
    - z. B. 06.03., Filmabend: Ein Tag ohne Frauen, Einladung an die BVV über das BVV-Büro

- 23.04., Girl's Day: Ein Tag im Leben einer Bezirksstadträtin mit Beteiligung von Dr. Claudia Leistner und Carolin Weingart
- Lesereihe ZUSAMMEN HALTEN. Frauen verbinden. Resilienz stärken (läuft noch): 5 Termine, Materialien und Einladung an alle BVV-Mitglieder über das BVV-Büro

**Sozialraumorientierte Planungskoordination**

1. Kurzfassung

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt in der SPK zum einen über den externen Raum für Beteiligung sowie über die Gebietskoordinationen in den jeweiligen Bezirksregionen. Alle öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen, die im Berichtszeitraum begleitet wurden, sind von Beginn an mit den verantwortlichen Fachämtern und respektive auch dem jeweils zuständigen Bezirksamtsmitglied geplant und terminiert worden. Politische Mandatsträger/-innen sind bei den Veranstaltungen ausnahmslos willkommen, und zwar auf der Grundlage klarer Regeln. Diese Regeln sichern die Offenheit für alle ab. Sie konkretisieren das, was die Bezirksverordnetenversammlung selbst beschlossen hat: Beteiligungsveranstaltungen sind keine politischen Veranstaltungen, und für Parteipositionen wird dort nicht geworben.

SPK und der externe Raum für Beteiligung regen an, diese Regeln für alle öffentlichen Veranstaltungen im Bezirk einheitlich anzuwenden.

2. Umsetzung im Berichtszeitraum

Im genannten Zeitraum wurden insbesondere Kieztouren und Kiezkassenversammlungen in allen 20 Bezirksregionen durchgeführt. Insgesamt nahmen an den Kieztouren fast 700 Menschen teil. Es wurden 108 Einrichtungen besucht, 67 Kilometer zurückgelegt und 212 Akteurinnen und Akteuren engagierten sich im Rahmen der Kieztouren, in dem sie ihre Projekte vorstellten, die Türen zu ihren Einrichtungen öffneten und nicht selten die Teilnehmenden der Kieztouren mit Kaffee, Kuchen oder Gegrilltem herzlich empfingen.

Die Teilnahme an Kieztouren stand grundsätzlich allen offen - auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Was das Team der SPK jedoch mit Nachdruck empfohlen hat, war ein bewusster Verzicht auf das Auftreten in offizieller oder parteipolitisch markierter Funktion. Diese Empfehlung war weder willkürlich, noch symbolisch, sondern diente dem Schutz des Formats, der Gesprächskultur und der teilnehmenden Bewohnerschaft. Diese so konzipierten Kieztouren sollten bewusst kein politisches Forum und kein Ort institutioneller Selbstdarstellung sein. Sie sind als ein Beteiligungsformat mit einem ganz bestimmten Ziel konzipiert und durchgeführt worden: die Herstellung eines gleichberechtigten, möglichst machtsensiblen Dialogs zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Aus Sicht der OE SPK trägt die Verwaltung hier eine besondere Verantwortung: Sie sollte darauf achten, dass Beteiligungsräume nicht durch parteipolitische Interessen okkupiert oder zur Bühne politischer Profilierung umgedeutet werden. Das Grundverständnis und die damit verbundene Bitte an parteipolitische Akteurinnen und Akteure - unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung - ist es deshalb: Wer sich an einer der Kieztouren beteiligt, tritt als Bürger/-in auf, nicht als Funktionsträger/-in. Diese zugrunde liegende Praxis hat sich in der Vergangenheit bereits

bewährt und ist durch die bezirklichen Leitlinien zur Beteiligung legitimiert. Sie folgt den Prinzipien der Ergebnisoffenheit, der Perspektivenvielfalt und der institutionellen Zurückhaltung. Es geht nicht darum, Mandatsträger/-innen auszugrenzen - im Gegenteil: Sie sind eingeladen, sich auf Augenhöhe mit den Menschen einzubringen, nur ohne politischen Status und ohne Agenda. Das heißt, ein formeller Ausschluss erfolgt nicht. Es wurde deshalb vorausgesetzt, dass politische Mandatsträger/-innen diesen Anspruch an das Beteiligungsformat akzeptieren und bereit sind, ihre parteilichen Interessen zurückzustellen.

Den politischen Leitungen der Abteilungen des Bezirksamtes wurde zudem bei allen Kieztouren die Möglichkeit gegeben, Grußworte zu sprechen und sich bei der Tour durch Gespräche mit den Bürger/-innen aktiv zu beteiligen.

Grundsätzlich plant, moderiert und dokumentiert die SPK alle Beteiligungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem externen Raum für Beteiligung. Das erfolgt meist im Auftrag der verantwortlichen Fachämter, die die Verfahren inhaltlich verantworten und über den Umgang mit den Ergebnissen entscheiden. Die fachamtsübergreifende Abstimmung ist daher kein Zusatz, sondern Arbeitsgrundlage. Die Leitlinien für Bürger/-innenbeteiligung des Bezirks verlangen sie ausdrücklich (Grundsätze 4 und 8). Konkret heißt das:

- Das Fachamt und das zuständiges Bezirksamtsmitglied werden bereits in die Konzeption und Terminfindung (Erstellung eines Beteiligungskonzeptes) einbezogen, nicht erst zur Durchführung.
- Berührt ein Vorhaben mehrere Geschäftsbereiche, werden die betroffenen Fachämter und Bezirksamtsmitglieder frühzeitig beteiligt und zur Veranstaltung eingeladen.
- Die Veranstaltungen werden öffentlich, über analoge und digitale Kanäle und ohne Zugangsbeschränkung beworben. Bezirksverordnete erhalten die Einladung wie alle anderen auch.

Im Berichtszeitraum wurden neben den Kieztouren und den Kiezkassenversammlungen (insgesamt 41 Veranstaltungen) folgende weitere Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt:

13.11.25 - Verkehrsdialog Plänterwald; Informationsveranstaltung

29.11.25 - Engagement Brunch Schöneweide (halböffentliche Veranstaltung für eine bestimmte Zielgruppe: Die Veranstaltung richtete sich an engagierte Menschen in Schöneweide und wurde dementsprechend nur sozialraumbezogen beworben. Die Teilnahme stand BVV-Verordneten mit Bezug zu Schöneweide offen.)

05.12.25 - BENN Nikolaus Markt auf dem Ehrenfelder Platz (Grußworte StS Stephan Machulik, BzBm Oliver Igel BzStrin Dr. Claudia Leistner)

14.04.26 - Runder Tisch Allende-Viertel - Schwerpunkt Verkehrssicherheit (Einladung von BzStrin Dr. Claudia Leistner durch das Orga-Team des RuTi)

24.04.26 - Ausstellungseröffnung 367 Container mit BzBM Oliver Igel und weiteren Vertretungen unterschiedlicher Parteien

28.04.26 - Sperrung Görlitzerbahnbrücken; Informationsveranstaltung

29.04.26 - feierliche Eröffnung Schatteninsel; Öffentlichkeitsveranstaltung (mit Grußworten von BzBm Oliver Igel, BzStrin Carolin Weingart und BzStrin Dr. Claudia Leistner)

30.04.26 - Baumführungen Treptow-Köpenick; Stadt/Kiezspaziergang

22.05.26 - Gemeinsam im Volkspark (Grußworte StS Stephan Machulik, BzBm Oliver Igel BzStrin Dr. Claudia Leistner)

29.05.26 - Feierliche Eröffnung der neuen Sitzbänke auf dem Ehrenfelder Platz

08.06.26 - Symposium Arndtstrasse; Informationsveranstaltung

09.06.26 - Freiraumkonzept Schmollerplatz; Workshopformat

22.06.26 - Freiraumkonzept Schmollerplatz; Workshopformat

24.06.26 - Gemeinsam gegen Einsamkeit - Einweihung der Plauderbänke im Allende-Viertel (Grußwort: BzStrin Carolin Weingart)

01.07.26 - Dorfanger Bohnsdorf; Informationsveranstaltung

08.07.26 - Plänterwald (Grüner Anger); Informationsveranstaltung

17.09.26 - Kiezlabor Plänterwald; Informationsveranstaltung

23.09.26 - Kiezlabor Plänterwald; Informationsveranstaltung

## 3. Unsere Haltung: offen für alle und deshalb mit Regeln

Eine Beteiligungsveranstaltung hat einen klaren Zweck und ein klar definiertes Ziel: Bürger/-innen bringen ihr Wissen, ihre Anliegen und ihre Einwände zu einem konkreten Vorhaben ein. Die Verwaltung informiert, hört zu und dokumentiert. Die politische Entscheidung fällt danach an dem Ort, der dafür vorgesehen ist: in der Bezirksverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen. Diese Rollenteilung ist kein Misstrauen gegenüber der Politik. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Beteiligung funktioniert.

Die Leitlinien verlangen neutrale Moderation und transparente Entscheidungskompetenzen und Machtverhältnisse. Außerdem sollen gerade die „leisen Stimmen" aktiv angesprochen werden (Grundsätze 1 und 5).

Aus diesem Zweck folgt eine einfache Fairnessfrage. Mandatsträger/-innen haben zahlreiche Foren, um ihre Positionen zu vertreten: Plenum, Ausschüsse, Anfragen, Presse, eigene Sprechstunden und Parteiveranstaltungen. Viele Bürger/-innen nutzen für ihr Anliegen oft nur diese eine konkrete Veranstaltung. Wenn sich dort Politik dann übermäßig den Raum für eigene Themen nimmt, verdrängt sie genau die Stimmen, für die das Format geschaffen wurde. Das gilt auch, wenn es in guter Absicht geschieht. Die Erfahrung zeigt: Bürger/-innen erleben diese politische Einbringung oftmals als Störung mit der Konsequenz, dass sie an keiner weiteren Veranstaltung mehr teilnehmen wollen.

## 4. Regeln für Mandatsträger/-innen bei Beteiligungsveranstaltungen

Politische Mandatsträger/-innen sind bei Veranstaltungen, die durch die SPK und den externen Raum für Beteiligung begleitet werden, jederzeit willkommen. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen, dass diese Mandatsträger/-innen zuhören, mitdiskutieren und v.a. mit Bürger/-innen ins Gespräch kommen. Wer später wichtige politische Entscheidungen trifft sollte wissen, was die Menschen vor

Ort bewegt. Die Moderation macht ihre Anwesenheit zu Beginn (meist in der Begrüßung) transparent. Da Mandatsträger/-innen meist als Gästinnen und Gäste teilnehmen bedeutet das letztlich, dass aus dem Mandat auf einer Beteiligungsveranstaltung nicht selbstverständlich ein eigenes Rede-, Begrüßungs- oder Vortragsrecht eingefordert werden kann. Bürger/-innen haben bei den so konzipierten Veranstaltungen klar den Vortritt, beim Wort ebenso wie beim Platz.

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft haben bei den meisten Beteiligungsveranstaltungen Priorität. Mandatsträger/-innen werden gebeten sich erst danach einzubringen und dabei ihre Rolle und ihr Anliegen offen zu legen. Sie werden zudem gebeten, sich kurz zu fassen.

Wo die Kapazität begrenzt ist, gehen Sitzplätze, Anmeldeplätze, Plätze an Thementischen und Veranstaltungen bevorzugt an Bürger/-innen, was zur Folge hat, dass Mandatsträger/-innen ihre Plätze erst dann belegen können, wenn dafür Kapazitäten verfügbar sind. Das ist keine Zurücksetzung, sondern folgt aus dem Zweck der Veranstaltung.

Eine Beteiligungsveranstaltung soll zudem als neutraler Raum verstanden werden und damit wird vorausgesetzt, dass er als solcher respektiert wird. Beteiligung ist ergebnisoffen und das muss auch für die Anwesenden aus der Politik gelten.

Die Leitung der Veranstaltung liegt bei der Moderation. Sie achtet auf die Einhaltung dieser Regeln und spricht Abweichungen an, bei allen Anwesenden und allen Fraktionen gleichermaßen. Wer als Mandatsträger/-in gezielt mit Bürger/-innen zu einem Vorhaben ins Gespräch kommen möchte, kann dafür jederzeit auch eigene Formate anbieten. Die SPK und der externe Raum für Beteiligung stellen dafür gern Informationen zum Verfahrensstand zur Verfügung.

## 5. Ein Maßstab für alle öffentlichen Veranstaltungen

Der Beschluss formuliert einen Qualitätsmaßstab: Öffentliche Veranstaltungen sollen offen, einladend, fachübergreifend abgestimmt und frei von parteipolitischer Werbung sein. Die SPK und der externe Raum für Beteiligung teilen diesen Maßstab ausdrücklich. Er überzeugt aber nur, wenn er einheitlich angelegt wird: an Veranstaltungen des Bezirksamts ebenso wie an solche, die Mandatsträger/-innen selbst verantworten oder mitgestalten. Das betrifft etwa die Bürgerversammlungen der Kiezkassen, zu denen Bezirksverordnete als Kiezpat/-innen einladen. Für sie sollten dieselben Anforderungen gelten: frühzeitige und breite Bewerbung, Offenheit für alle, Vortritt der Bürger/-innen und absolute parteipolitische Zurückhaltung. Ein Maßstab, der nur an die Veranstaltungen anderer angelegt wird, ist aus Sicht der SPK und auch des externen Raumes für Beteiligung kein Qualitätsmaßstab.

Dieselbe Einheitlichkeit gilt für die Ergebnisse. Einwände gegen ein Beteiligungsergebnis sind legitim. Sie werden dokumentiert, geprüft und in der Rechenschaft beantwortet (Grundsatz 7). Ein Einwand gegen ein Ergebnis ist aber kein Einwand gegen die Veranstaltung, aus der es hervorgegangen ist. Ob ein Format gut war, bemisst sich an Offenheit, Erreichbarkeit und sauberer Dokumentation, nicht daran, ob das Ergebnis gefällt. Neutral durchgeführte Veranstaltungen schützen deshalb gerade die Politik: Sie liefern der BVV eine Entscheidungsgrundlage, die keine Seite als parteiisch zurückweisen kann.

**Abteilung Soziales, Gesundheit, Arbeit und Teilhabe**

Für den Zeitraum November 2025 bis 22. September 2026:

3. November 2025 - Gedenkfeier für Ordnungsbehördliche Bestattungen

- Eine Veranstaltung des Bezirksamtes und der BVV
- Hierfür wird über Pressemitteilung, über Social Media sowie Information durch die Bezirksstadträtin im ASGTI sowie der BVV geworben
- Teilnehmende waren neben Bezirksstadträtin Frau Weingart darüber hinaus Herr Bezirksbürgermeister Igel, Herr MdA Freier-Wintererwerb

18. November 2025 - Bürgerversammlung in Altglienicke zur ärztlichen Versorgung

- Geht auf eine Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative an die BVV zurück
- Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgte über PM, Flyer und den ASGTI
- Teilnehmende waren neben Bezirksstadträtin Frau Weingart Frau Stsin Hausdörfer

19.03.2026 an den Standorten des GesA in der Ortolfstraße 182-184 und Hans-Schmidt-Straße 16 - Tag des Gesundheitsamts

- Bewerbung erfolgte über eine Pressemitteilung vom 16.03.2026 Einladung zu Veranstaltungen am Tag des Gesundheitsamtes am 19. März 2026 - Berlin.de sowie Social Media
- Ansprache und Einladung von Kitas über Verteiler des KJGD

26.06.2026 im Bürgerhaus Altglienicke - Auftaktveranstaltung Netzwerk Erzählräume

- Pressemitteilung vom 19.05.2026 Erzählen verbindet: Neues „Netzwerk Erzählräume Treptow-Köpenick“ lädt zur Auftaktveranstaltung ein - Berlin.de
- Persönliche Einladung auf Fachebene durch GesL an WeiKu, Jug, Soz, PartIntB am 28.04.

09.07.2026 - Gesprächskreis Hitzeschutz (Allende)

- Die Veranstaltung wurde durch die Bezirkstadträtinnen Dr. Leistner und Weingart eröffnet
- Die Einladung erfolgte durch Pressemitteilung, social media sowie Ansprache aller Netzwerkpartner im Allende-Viertel

6. Veranstaltungen der KIEZKLUBs und des Ehrenamtbüros

Der Bereich KIEZKLUBs und Ehrenamt/ Altenhilfe traditionell und regelmäßig mit nach außen gerichteten Veranstaltungsformaten präsent. Für den Bereich der KIEZKLUBs werden dem einzelnen Haus nahestehende Bezirksamtsmitglieder aktiv durch Einladungen der KIEZKLUB-Leitungen mit einbezogen oder für Eröffnungen von Veranstaltungen (z.B. Sommerfesten) angefragt.

Im genannten Zeitraum November 2025 bis 22. September 2026 wurden durch den Bereich Ehrenamt und Altenhilfe auch andere Mitglieder des Bezirksamtes aktiv in öffentliche Veranstaltungen einbezogen.

So wurde die Veranstaltung gegen Einsamkeit „Zusammen statt allein!", die am 24.06.2026 im Allende-Kiez gemeinsam vom Ehrenamtsbüro des Amtes für Soziales und dem BENN-Team Allende organisiert wurde, unter Beteiligung verschiedener politischer Vertreterinnen und Vertreter durchgeführt. Neben Frau Weingart waren der für den Wahlkreis direkt gewählte Abgeordnete der CDU sowie die Direktkandidatin der Linken für den betreffenden Wahlkreis 6, eingeladen, einige Worte an die Teilnehmenden zu richten. Alle eingeladenen Personen wurden gleichermaßen begrüßt und willkommen geheißen.

Auch zum diesjährigen „Dankesschönfest" des Amtes für Soziales am 24.09.2026, das unter anderem für die Ehrenamtlichen des ehrenamtlichen Dienstes ausgerichtet wurde, war Bezirksbürgermeister Oliver Igel eingeladen. Neben der Ausrichterin Carolin Weingart war für ihn ebenfalls ein Redebeitrag vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Gratulationsdienstes bei besonderen bzw. runden Geburtstagen - abhängig von den jeweiligen Kapazitäten - auch andere Mitglieder des Bezirksamtes angefragt, um entsprechende Gratulationstermine gemeinsam mit dem Gratulationsdienst wahrzunehmen.

Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt

Der Beschluss wird in der Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Bebauungsplanverfahren ist - in § 3 BauGB - gesetzlich geregelt. Öffentliche Veranstaltungen, die das Stadtentwicklungsamt auf dieser Rechtsgrundlage durchführt, richten sich stets an alle interessierten Personen, unabhängig von deren Motivation zur Teilnahme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bereichsentwicklungsplanungen ist in § 4 AGBauGB in Verbindung mit § 13 der Ausführungsvorschriften zu § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) (AV-BEP) gesetzlich geregelt. Demnach ist die Öffentlichkeit zu informieren und die Bezirke regeln Art und Umfang der Beteiligung.

Da Bereichsentwicklungsplanungen nur einen behördeninterne Verbindlichkeit entfalten, organisiert das Stadtentwicklungsamt in der Regel keine öffentlichen Veranstaltungen zur Information und Beteiligung, sondern nutzt andere Medien.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder sonstigen städtebaulichen Planungen, also informellen Planungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, ist nicht gesetzlich geregelt. Allerdings hat das Bezirksamt 2020 die Treptow-Köpenicker Leitlinien für Bürger/-innenbeteiligung beschlossen. Demnach sollen Beteiligungsprozesse so gestaltet sein, dass keiner Interessensgruppe oder Einzelpersonen Vorrang zu geben ist und möglichst viele verschiedene Akteurinnen und Akteure und Zielgruppen erreicht werden und offen

für alle Bürgerinnen und Bürger sind. Je nach Projekt und Beteiligungsstand werden (zusätzlich) Zielgruppen definiert, um eine adressatengerechte Kommunikation und eine bessere Reichweite (Anstoßwirkung) zu erzielen. Diese Leitlinien wendet das Stadtentwicklungsamt an. Politische Mandatsträger/innen werden - soweit sie nicht die Adressat/innen des Beteiligungsgegenstands sind - nicht gesondert angesprochen, aber auch nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden, sofern fachlich erforderlich, beteiligte Fachämter, andere Abteilungen des Bezirksamtes sowie weitere zuständige Stellen frühzeitig in die Vorbereitung und Durchführung einbezogen. Öffentliche Veranstaltungen werden grundsätzlich so gestaltet, dass ein offener Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht wird.

Diese Praxis wurde bereits bei verschiedenen Veranstaltungsformaten umgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind der öffentliche Dialog zur Verkehrssituation in Plänterwald am 27. Februar 2025, die öffentliche Einweihung des Marktplatzes in Adlershof am 29. August 2025, die Eröffnung der in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin entstandenen Ausstellung „TREPTOW-KÖPENICK$^{30}$ - 30 Collagen zu Biotoptypen im Bezirk" im Rathaus Treptow am 16. Februar 2026 sowie die öffentliche Veranstaltung anlässlich des Abschlusses der Sanierungsarbeiten im Treptower Park am 4. September 2026, bei der Bezirksstadträtin Dr. Claudia Leistner gemeinsam mit Projektbeteiligten aus den beteiligten Ämtern und Vertreterinnen und Vertretern der Fördermittelgeber über das Projekt informierte.

Die zuständigen Bereiche der Abteilung werden auch künftig bei der Vorbereitung öffentlicher Veranstaltungen auf eine frühzeitige Einbeziehung fachlich berührter Stellen und einen offenen, einladenden Charakter der Veranstaltungen achten. Politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind bei öffentlichen Veranstaltungen willkommen.

**Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport**

Amt für Weiterbildung und Kultur

FB Joseph-Schmidt-Musikschule

Die Veranstaltungen der Joseph-Schmidt-Musikschule sind grundsätzlich öffentlich und über die stets aktuell gehaltene Website für alle einsehbar. Explizit eingeladen wurden Mitlieder des Abgeordnetenhauses, der BVV und der Bezirksbürgermeister zum Neujahrskonzert am 18.01.2026 sowie zum Musikschulfest am 21.06.2026 per E-Mail. Darüber hinaus rief die Musikschule im September 2026 einen Chor der Mitarbeitenden des Bezirksamts ins Leben (bei den Chorproben singen aktuell einmal pro Woche rund 50 Beschäftigte).

FB Kultur und Museum

Kultur: Für den Zeitraum von 11/2025 bis 9/2026 meldet der Kulturbereich 18 relevante Veranstaltungen in den Galerien Adlershof & Johannisthal. Einladungen und Begleitprogramm werden fachämterübergreifend versandt. Im Einzelnen:

1. Eröffnung: 13.02.2026, 19 Uhr, Ausstellung „Access Raider" mit Werken von U. S. Buchart und Eric Beier in der Galerie Johannisthal
2. Eröffnung: 27.02.2026, 19 Uhr , Ausstellung „Dobslaff/Strawalde", Galerie Adlershof

3. Führung und Künstlergespräch: 28.02.2026, 16-17 Uhr, mit Erika Dobslaff und STRAWALDE (Jürgen Böttcher), im Gespräch mit Christoph Tannert, Galerie Adlershof
4. Filmvorführung: 07.03.2026, 16 Uhr, mit einer Einführung von Dr. Claus Löser, Galerie Adlershof
5. Eröffnung: 29.05.2026, 19 Uhr, Ausstellung „Das Steinbank-Projekt. Künstlerporträts - Georg Krause, Galerie Johannisthal
6. Eröffnung: 05.06.2026, 19 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
7. Offene Kunstwerkstatt: 06.06.2026, 15 - 18 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
8. Öffentliche Chorprobe: 15.06.2026, 18 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
9. Kuratorinnenführung: 20.06.2026,16 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
10. Kunstpause: 24.06.2026, 12:30 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
11. Dialogische Führung: 30.06.2026, 18 Uhr, mit Maike Schöfer, Pfarrerin in der Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Adlershof und Milena Mercer, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
12. Offene Kunstwerkstatt: am 04.07.2026, 15 - 18 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
13. Frühstück mit Nachbarn: 08.07.2026, 10 Uhr, in Kooperation mit dem Kiezklub Adlershof & Kiezklub Johannisthal, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
14. Öffentliche englischsprache Führung: 05.08.2026, 18 Uhr, im Rahmen von „Bitte stören! Strategien gegen Einsamkeit", Galerie Adlershof
15. Eröffnung: 28.08.2026, 19 Uhr, Ausstellung „Die Kids sind nicht alright! 2", Galerie Adlershof
16. Performance „MOTHEK in Adlershof": 29.08.2026, 15 Uhr, im Rahmen von „Die Kids sind nicht alright! 2", Galerie Adlershof
17. Lesung „Adlergestell": 10.09.2026, 19 Uhr, im Rahmen von „Die Kids sind nicht alright! 2", Galerie Adlershof
18. Eröffnung: 11.09.2026, 19 Uhr, Ausstellung „Mukenge/Schellhammer. Fleshy Works", Galerie Johannisthal

Museum: Über den Verteiler des Museums, der wurden Einladungen für folgende öffentliche Veranstaltungen versandt:

1. 14.11.2025, Ausstellungseröffnung „Berlins vergessene Traumfabrik? Film- und Fernsehgeschichte in Johannisthal und Adlershof" im Museum Treptow
2. 08.05.2026, Ausstellungseröffnung „umbenennen?!", Straßennamen in Treptow und Köpenick" , im Museum Köpenick
3. 21.06.2026, Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer der „Köpenicker Blutwoche" in der Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche
4. 16.9.2026, Einweihung der Gedenktafel für Luigi Colani

Schul- und Sportamt

Das Schul- und Sportamt meldet zu BVV-Beschluss auf Drs. IX/1131 die jährliche Sportlerehrung im Dezember 2025.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | | haben |
|---|---|---|
| Schlussberichts | Drs.-Nr. IX/1131 | |

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2 | 1,00 | 80,53 € |
| | gehobenen Dienst | 8 | 5,00 | 484,95 € |
| | höherer Dienst | 8 | 5,00 | 567,80 € |

| | |
|---|---|
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) | 0,00 € |
| aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: | 1.133,28 € |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: | 30,00 € |
| **Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** | 1.163,28 € |

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung öffentliche Ordnung

20.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
20. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 20.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0640/39/25 (Drs.Nr. IX/1108) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 27.11.2025**
**Betr.: Aktionstage gegen "Schrotträder"**

In der o. g. Sitzung wurde folgender Beschluss verfasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, jährlich mehrere Aktionstage gegen sogenannte "Schrotträder" durchzuführen. An diesen Tagen sollte das Ordnungsamt vermehrt die zu entfernenden Räder markieren und sie gemäß der derzeitigen Regelung entfernen und an soziale Träger zur Aufarbeitung übergeben.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Das Bezirksamt hat sich mit der Durchführung regelmäßiger Aktionstage zur Identifizierung und Beseitigung sogenannter „Schrotträder" befasst. Hierzu erfolgten Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt (OA) und dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA).

Im Rahmen des diesjährigen Frühjahrsputzes der Deutschen Bahn, der bundesweit auf rund 1.400 Bahnhöfe ausgeweitet wurde und in Berlin etwa 50 Bahnhöfe umfasste, beteiligten sich das OA und das SGA an Maßnahmen zur Beseitigung von Schrottfahrrädern im Bahnhofsumfeld.
Dabei wurden insgesamt sieben Bahnhöfe überprüft, davon fünf durch das Ordnungsamt. Im Ergebnis konnten 44 Schrottfahrräder identifiziert und entsprechend gekennzeichnet werden. Die Beräumung erfolgte bis Ende April. Ende Juni wurden die betreffenden Bahnhöfe erneut durch das OA kontrolliert. Dabei festgestellte weitere Schrottfahrräder wurden dem SGA zur weiteren Veranlassung gemeldet.

Die beteiligten Fachämter stehen weiterhin in Abstimmung, um künftig koordinierte Aktionen zur Beseitigung von Schrottfahrrädern durchzuführen. Weitere gemeinsame Maßnahmen, voraussichtlich ab dem Jahr 2027, befinden sich derzeit in Planung. Insbesondere werden der konkrete Turnus und die organisatorische Umsetzung zwischen dem OA und dem SGA derzeitig abgestimmt.

Mit den bereits durchgeführten Maßnahmen und der vorgesehenen Verstetigung gemeinsamer Aktionen wurde dem Anliegen des BVV-Beschlusses Rechnung getragen.



André Grammelsdorff
Stellv. Bezirksbürgermeister



Bernd Geschanowski
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs.-Nr. IX/1108 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 0,50 | 40,27 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 5,00 | 484,95 € |
| | höherer Dienst | 1 | 2,25 | 255,51 € |

| | | |
|---|---|---|
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) | 0,00 € | + |
| aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: | 780,73 € | |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: | 30,00 | |
| **Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** | 810,73 € | |

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

30.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
02. November 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 02.11.26

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0653/40/26 (Drs.Nr. IX/1105) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.01.2026**
**Betr.: Fassaden mit Zukunft statt Beton von gestern - Prüfung und Umsetzung von Fassadenbegrünung**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Sinne von Hitzeschutz sowie Biodiversität systematisch zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude im Bezirk für eine Fassadenbegrünung geeignet sind. Hierbei sollte eine Prioritätenliste erstellt werden, in der entsprechende Maßnahmen mit dem geringsten Aufwand am schnellsten zu den größten Ergebnissen aufgeführt werden. Sodann sollten Meilensteine erstellt werden, wann die Maßnahmen umgesetzt werden könnten. Es sollten insbesondere pflegearme und modulare Begrünungssysteme berücksichtigt und Fördermittel des Landes oder Bundes eingeworben werden.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick nimmt an dem „Modellprojekt Fassadengrün an Berliner Schulen“ teil. Dies wurde mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen SenMVKU und dem Bezirksamt vertreten durch mich als Bezirksbürgermeister vereinbart.

Für das Modellprojekt wurde das vorhandene Grüne Klassenzimmer am Emmy-Noether-Gymnasium als Standort gewählt, wobei die Fassadenbegrünung am Gebäudegiebel der benachbarten Amtsfeldgrundschule erfolgt. Das Musterprojekt wurde in Teilen von SenMVKU finanziert. Die Komplettfinanzierung war nicht gegeben, da bei SenMVKU davon ausgegangen wurde, dass die Vergaben und die Bauleitung als auch die spätere Wartung und Entwicklungspflege über vier Jahre durch die zuständigen Abteilungen im Bezirk finanziert werden.

Im Bezirksamt hat sich die Serviceeinheit Facility Management (SE FM) bereit erklärt, die Zuständigkeit für die Umsetzung und Wartung von Fassadenbegrünungen zu übernehmen, obwohl es sich nicht um eine Hochbauangelegenheit handelt. Die Fachexpertise im Fachbereich Grünflächenamt ist als solche dort abgelehnt worden.

Mit der Planung der Maßnahme wurde im April 2026 begonnen. Die Planungsaufwendungen sind in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich. Nach ersten Entwürfen und Ausführungsvarianten wurde festgestellt, dass es trotz Modellprojekt keine einheitliche Verfahrensweise für die Realisierung in den Berliner Bezirken gibt und auch die Oberste Bauaufsicht keine Verfahren vorgegeben hat. So mussten wir in Treptow-Köpenick einen Bauantrag stellen mit statischen Untersuchungen sowie einem Brandschutzkonzept, welches auch einem Prüfingenieur vorzulegen war. Hinzu kamen noch Vermessungsarbeiten an der Fassade für die Verankerungen und die Erstellung eines Baugrundgutachtens. Diese komplexen Aufgaben wurden im Vorfeld des Projektes unter Leitung SenMVKU nicht erkannt.

Ziel ist es, die Fassadenbegrünung noch 2026 umzusetzen und auch gegenüber SenMVKU abzurechnen. Hier wurden 65.000 Euro bereitgestellt.

Das Projekt kann als Modellprojekt später an anderen gleichartigen Standorten wie dem Gebäude der Amtsfeld-Grundschule umgesetzt werden. Die Kosten für der Herstellung sind auf ca. 65.000 Euro zu beziffern und die Entwicklungspflege und Wartung auf ca. 10.000 Euro. Für die Planungsleistungen müssen zusätzlich ca. 25.000 Euro eingeplant werden. Die Kosten sind zukünftig aus der baulichen Unterhaltung bereitzustellen. Derzeit sind keine neuen Fördermaßnahmen bei SenMVKU geplant, was sich aber ändern kann. Das Bezirksamt wird hier weiter den Kontakt zum Senat halten. Das Modellprojekt kann nicht 1:1 auf andere Gebäude übertragen werden. Das erhöht den Planungsaufwand und den Zeithorizont für eine Realisierung.

Da eine Fassadenbegrünung nicht die Kernkompetenz für den FB Hochbau darstellt oder den zuständigen Ingenieure und Ingenieurinnen aus der baulichen Unterhaltung zuzuordnen wäre, kann eine Umsetzungsoption so aussehen, dass in jedem Jahr ein Projekt realisiert wird. Weitere Abstimmungen hierzu werden auch mit dem Naturschutzamt getroffen.

Das Modellprojekt wird nur dann erfolgreich sein, wenn der Fertigstellungspflege und den tatsächlichen Aufwendungen für die Entwicklungspflege und Wartung Rechnung getragen wird. Mit SenMVKU ist besprochen, dass in ca. 12 Monaten die Erfahrungswerte aus dem Modellprojekt ausgewertet werden.

Da der Bezirk bei Neubauprojekten oder im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen bereits Fassadenbegrünungen projektspezifisch realisiert, ist das Modellprojekt kein Einzelfall für eine bessere Natur und Biodiversität.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs.-Nr. IX/1105 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 1 | 3,00 | 340,68 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 340,68 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 370,68 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

15.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt am 19.10.26

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0660/40/26 (Drs.Nr. IX/1212) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 15.01.2026**
**Betr.: Verfahrensstandards für die Kiezkassen Treptow-Köpenick**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Bezirksverordnetenversammlung bestätigt die durch den Beschluss Nr. 0132/10/22, Drs.Nr. IX/0239, angestoßene Weiterentwicklung des Kiezkassenverfahrens und erkennt das gemeinsam mit dem Bezirksamt erarbeitete und vom Bezirksamt herausgegebene "Starterkit" in seiner aktuellen Fassung als künftige Grundlage für die Durchführung der Kiezkassen an.

Das "Starterkit" sowie das "Markenhandbuch" in der jeweiligen Fassung vom 15. Januar 2026 sind als Anlagen Bestandteile des Antrags.

Die Bezirksverordnetenversammlung bekräftigt die im Beschluss Nr. 0115/10/12 erstmals für die Haushaltsjahre 2012/2013 verankerten Grundsätze für das "Verfahren für die Kiezkassen" und ergänzt sie um durch die Bezirksverordnetenversammlung sicherzustellende folgende Verfahrensstandards bzw. ersucht das Bezirksamt, zur Verbesserung der Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit des Kiezkassenverfahrens folgende Maßnahmen ab dem Kiezkassenjahr 2026 umzusetzen:

1. Die in Teil 1 des "Starterkits" beschriebenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit sollen durch die Kiezpatinnen und Kiezpaten umgesetzt werden. Die Bereitstellung geeigneter Materialien sowie die Unterstützung der Kiezpatinnen und Kiezpaten durch Verwaltung und Pressestelle werden vom Bezirksamt weiterhin sichergestellt.

2. Die in Teil 2 des "Starterkits" beschriebenen Förderkriterien für Kiezkassenprojekte sowie die dargestellten Abstimmungsverfahren in den Kiezkassenversammlungen gelten ab dem Kalenderjahr 2026 bezirksweit als verbindliche Standards.

3. Die in Teil 3 des "Starterkits" vorgestellte Kiezkassenapplikation - und vergleichbare Alternativ-anwendungen nach Abschluss des Prototypen - soll im Rahmen des Probebetriebs in den Jahren 2026 und 2027 durch die an den Kiezkassen verantwortlich Beteiligten aus Verwaltung und BVV für die Ankündigung und digitale Begleitung der Kiezkassenversammlungen genutzt werden, um flächendeckende Standards in der Durchführung (Stimmungsbilder, Abstimmungsmodul) und Dokumentation (Beschlussprotokoll) der Förderzuschläge in Treptow-Köpenick zu gewährleisten.

4. Die Bezirksverordnetenversammlung bekräftigt, dass die Bezirksverordneten in ihren Aufgaben und Funktionen als durch die BVV gewählte Kiezpatinnen und Kiezpaten parteipolitisch neutral agieren und im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe der Bevölkerung vermitteln und moderieren. Eine parteipolitische Einflussnahme auf die Verfahren ist auszuschließen.

5. Die OE SPK legt jährlich zum Jahresbeginn dem Haushaltausschuss 1. eine Berechnung zur Verteilung der Kiezkassenmittel für das aktuelle Kiezkassenjahr zur Beratung und Kenntnisnahme, 2. Anpassungen des "Starterkits" und 3. bis spätestens 15.04. des laufenden Jahres eine Auswertung der Mittelverwendung des letzten Kiezkassenjahres in Form einer Übersicht zu allen 20 Bezirksregionen vor.

Zu dem o.g. Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Im Rahmen der durch das SMART CITY-Pilotprojekt „Smarte Partizipation von der Kiezkasse bis zum Bürgerhaushalt" von der OE SPK gemeinsam mit der BVV entwickelten Öffentlichkeitskampagne und digitalen Prozessunterstützung mittels der Kiezkassen-Applikation wurden in der Kiezkassensaison 2026 für die insgesamt 21 durchgeführten Kiezkassenversammlungen auf Grundlage des „Starterkits" die folgenden Verfahrensstandards in Treptow-Köpenick eingeführt und umgesetzt.

Zu 1.

Die neue Öffentlichkeitskampagne wurde zum Jahresbeginn ausgerollt. Der Projektaufruf und die Bewerbung der Kiezkassen in allen 20 Bezirksregionen Treptow-Köpenicks konnten damit erstmals in einem einheitlichen Corporate Design kommuniziert werden.

Dafür wurden den Kiezpatinnen und Kiezpaten für die Vor-Ort-Bewerbung in Zusammenarbeit mit der OE SPK und dem BVV-Büro alle Materialien von gelayouteten Pressemitteilungen, Flyern und Plakaten über ALLRIS zur Verfügung gestellt. Auf der Bezirkswebseite zu den Kiezkassen wurde das aktualisierte Verfahren zur Teilnahme an den Kiezkassen im neuen Layout überarbeitet: Kiezkassen im Bezirk Treptow-Köpenick - Berlin.de.

Über den Raum für Beteiligung Treptow-Köpenick wurden die Kiezkassen auf mein.berlin.de in neuem Design beworben: Kiezkassen Treptow-Köpenick 2026 - meinBerlin.

Die bezirkliche Pressestelle übernahm darüber hinaus die digitale Kommunikation des allgemeinen Projektaufrufs zum Start der Ideensammlung sowie die Einladungen für alle 20 Kiezkassenversammlungen - zuzüglich einer zweite Versammlung aufgrund der unvollständigen Mittelausschöpfung im Allende-Viertel - über die bezirklichen Pressemeldungen und Social-Media-Kanäle.

Zu 2.

Die Einhaltung der Förderkriterien wurde durch die Zuarbeit der OE SPK im Rahmen der Vorprüfung von Projektideen vor einer Kiezkassenversammlung gewährleistet sowie die Varianten von Abstimmungs-Methodiken gemeinsam mit den Kiezpatinnen und Kiezpaten vorbesprochen und in 21 Versammlungen durchgeführt.

Zu 3.

Erstmals kam die Kiezkassen-Applikation im Probebetrieb zum Einsatz: www.kiezkasse.de. Von der zentralisierten und transparenten Ideensammlung von Projektvorschlägen bis hin zur digitalen Begleitung der analogen Kiezkassenversammlungen zur Visualisierung von Projektvorschlägen, Dokumentation von Priorisierungen durch Projektvorstellungen und Diskussionen sowie dem abschließenden Generieren von rechtsbindenden Beschlussprotokollen zur Mittelverteilung wurden wesentliche Verfahrensstandards in allen 20 Bezirksregionen gesetzt. Auch die formelle Projektbeantragung und -abrechnung erfolgt in 2026 für die Projektträgerinnen und Projektträger über die Kiezkassen-Applikation und wird durch die OE SPK betreut. Ein weiterer Probebetrieb in 2027 wird die Feedbacks aller Beteiligtengruppen, die durch Limesurvey-Umfragen eingeholt wurden, berücksichtigen (siehe Ausführungen zu Punkt 4). Somit sollen relevante Funktionen der Applikation stetig weiterentwickelt werden.

Im Zuge des Folgeprojektes „Digitale Partizipation in der Projektförderung" wird seitens der OE SPK parallel dazu in Kooperation mit der SenASGIVA an der Skalierung des Prototyps für die Abwicklung weiterer Förderkulissen in Form der Teilintegration von Funktionen aus der Kiezkassen-Applikation in das landesweite IT-Fachverfahren für Zuwendungsbearbeitung (Projekt „ZuPort Berlin") gearbeitet. Je nach Fertigstellung des IT-Fachverfahrens auf Landesebene und der damit verbundenen möglichen Bereitstellung für die Förderkulissen-Bearbeitung im Bezirk Treptow-Köpenick, ist die Klärung von Überbrückungsmaßnahmen zur Weiternutzung der jetzigen Kiezkassen-Applikation ein wichtiger Bestandteil der Folgeprojektes, um die eingeführte digitale Verfahrensmodernisierung der Kiezkassen zu sichern.

Zu 4.

Im Zuge des Probebetriebs werden die Prozessschritte des Kiezkassenverfahrens engmaschig evaluiert. So wurden in separaten Limesurvey-Umfragen die Beteiligtengruppen „Kiezpatinnen und -paten", „SPK-Mitarbeitende" und teilnehmende „Bürgerinnen und Bürger" zur Wirksamkeit der Öffentlichkeitskampagne sowie Funktionalität der Kiezkassen-Applikation befragt. Insgesamt kam die digitale Unterstützung des Verfahrens gut bei den Nutzenden an. Neben der derzeit noch sehr unterschiedlichen Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit in den Räumen, wertet die OE SPK auch die Rückmeldungen zu etwaigen Einzelfällen von gefühlten Bevorteilungen detailliert mit dem BVV-Büro aus und bereitet Negativ-Fallbeispiele für das Auftakt-Briefing der Kiezpatinnen und Kiezpaten Anfang 2027 auf. Somit wird seitens der OE SPK eine stetige Qualitätssteigerung und Sensibilisierung im Rahmen der überparteilichen Rolle „Kiezpatenschaften" nachgehalten.

Zu 5.

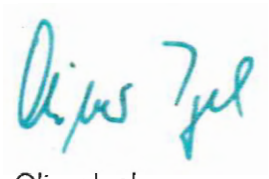
Die OE SPK wertet die Kiezkassensaison nach Abschluss aller Förderprojekte zum jeweiligen Frühjahr im Folgejahr aus und stellt diese dem BVV-Büro zur Verfügung. Die Mittelverteilung wird auf den Bezirksseiten unter

- Die Kiezkassen in den Regionen - Berlin.de und
- Abrechnung der Kiezkassen - Berlin.de sowie auf
- mein.berlin.de unter dem jeweiligen Kiezkassen-Jahr

veröffentlicht.

Die Kiezkassenprojekte in 2026 befinden sich noch bis Jahresende in der Umsetzung und werden bis Anfang des II. Quartals 2027 abgerechnet und geprüft. Folgend einige Zahlen zur Kiezkassensaison 2026 im Überblick:

In **20** Bezirksregionen konnten
**194** Projektideen in der Kiezkassen-Applikation registriert,
in **21** Kiezkassenversammlungen vorgestellt,
von **433** Teilnehmenden diskutiert und auf dieser Grundlage
**141** Kiezkassenprojekte mit einer Förderung in die Umsetzung gebracht werden.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 51- H 9440-1/2015-9-4 vom 10.05.2024:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses: Schlussberichtes Drs. Nr. VIII/0872 haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 3,5 | 292,85 € |
| | höherer Dienst | | 0 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 292,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 322,85 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

09.11.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
09. November 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Schubert

p. M. an Frakt. am 9.11.26

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0667/41/26 (Drs.Nr. IX/1201) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 19.02.2026**
**Betr.: Kapazitäten der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) in den Morgenstunden erhöhen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Kapazität der Buslinie 160 (Siriusstr. <-> Hasselwerderstr.) morgens zwischen 7 und 9 Uhr erhöht wird.

Zu dem o. g. Beschluss ergeht folgender Schlussbericht:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestanden bereits Planungen zur Verstärkung der Buslinie 160 und es fanden Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt und der BVG statt. Ausreichend finanzielle Mittel und Personal wurden als Grundvoraussetzung für notwendige Planungen und bauliche Anpassungen genannt. Unter anderem sollte auch die Lage der Schule am nächsten liegenden Haltestelle „James-Franck-Straße“ verändert werden.

Das BVG hat auf die Inbetriebnahme der neuen Gemeinschaftsschule Adlershof reagiert und hat zum Ende der Sommerferien in Berlin und dem Start des neuen Schuljahres den Fahrplan angepasst. Der Takt wurde verdichtet. Statt des 20-Minuten-Takts fährt der Bus auf der Gesamtstrecke nun von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:30 bis 18:00 Uhr außerhalb der Ferienzeiten im 10-Minuten-Takt. Morgens werden je Fahrtrichtung zwei zusätzliche Schulfahrten angeboten, die auf die Zeit des Schulbeginns abgestimmt sind.

Die Haltestelle James-Franck-Straße wurde in Hermann-Dorner-Allee umbenannt. Der Standort wurde an die Knotenpunkte Hermann-Dorner-Allee, Eisenhutweg und Rudower Chaussee verlegt. Die Veränderungen traten am 23. August 2026 in Kraft.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52- H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses: | Schlussberichtes | Drs. Nr. IX/1201 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 0 | 1,50 | 145,49 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 145,49 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 175,49 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
19. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. am 19.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Schlussbericht**

**Beschluss-Nr. 0747/46/26 (Drs. Nr. IX/0622) der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick am 17.09.2026**
**Betr.: Autistische Kinder in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht beschulen**

In der o.g. Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gemeinsam mit der regionalen Schulaufsicht, den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung sowie den Schulen im Bezirk dafür einzusetzen, dass autistische Schülerinnen und Schüler in Treptow-Köpenick bedarfsgerecht, verlässlich und inklusiv beschult werden.
Eine so weit wie möglich gehende Inklusion sollte einer Exklusion beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler regelhaft vorgezogen werden. Hierzu sollte insbesondere geprüft und umgesetzt werden, wie Grundschulen und weiterführende Regelschulen mit ausreichend zusätzlichem pädagogischem Personal ausgestattet werden können. Dazu gehören insbesondere pädagogische Unterrichtshilfen, schulische Inklusionsassistenz beziehungsweise Schulhelferinnen und Schulhelfer sowie ergänzende Unterstützungsangebote freier Träger der Jugendhilfe.
Pädagogische Unterrichtshilfen sollten dabei nicht auf reguläre Lehrkräftestunden angerechnet werden. Sie sollten als zusätzliche Unterstützung eingesetzt werden, damit im Einzelfall auch kurzfristig eine engmaschige oder zeitweise Eins-zu-eins-Begleitung ermöglicht werden kann, wenn dies für die Teilhabe am Unterricht erforderlich ist.
Sollte nach Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten zur Beschulung im Klassenverband, d.h. konsequenter Anwendung autismusspezifischer Lernkonzepte und Gewährung von Nachteilsausgleichen - bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern die medizinische Notwendigkeit einer Beschulung in temporären "Kleinklassen" oder temporären Lerngruppen bestehen, so wird dos Bezirksamt des Weiteren ersucht, diese einzurichten. Dafür sollten räumliche Kapazitäten der Schule geprüft und die Kleinklassen vorzugsweise in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule eingerichtet werden, um die Schülerinnen und Schüler nicht aus ihrem sozialen Umfeld zu reißen.

Zu dem oben genannten Beschluss ergeht der folgende Schlussbericht:

Das Bezirksamt unterstützt das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarfsgerecht und inklusiv zu beschulen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 37 Schulgesetz Berlin einen Anspruch haben, eine allgemeine Schule zu besuchen, wenn sie - oder bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ihre Erziehungsberechtigten - dies wünschen. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Förderbedarf.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung für das Land Berlin (SopädVO) soll die sonderpädagogische Förderung vorrangig an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen. Dieser Grundsatz wird auch im Bezirk Treptow-Köpenick umgesetzt. Die inklusive Beschulung und die damit verbundenen schulischen Bedarfe werden im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Für die Beratung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs steht insbesondere das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Verfügung. Der bezirkliche Schulträger stellt nach Maßgabe der Schulprogramme sowie der schulischen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung die entsprechenden Räume und die Sachausstattung zur Verfügung.

Darüber hinaus sieht § 4 Absatz 3 SopädVO die Möglichkeit vor, im Rahmen der Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde temporäre Lerngruppen (TLG), temporäre Lerngruppen in Kooperation mit bezirklichen Jugendämtern (TLG plus) und ausnahmsweise Kleinklassen einzurichten. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Schulaufsicht. Hierzu bestehen bereits entsprechende Abstimmungs- und Steuerungsstrukturen, insbesondere die operative Steuerungsrunde Schule/ Jugend unter Beteiligung der zuständigen Stellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Das Schul- und Sportamt steht darüber hinaus im kontinuierlichen Austausch mit den bezirklichen Schulen und unterstützt diese im Rahmen seiner Zuständigkeiten bei der Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Beschulung. Die Umsetzung der im Beschluss angesprochenen Maßnahmen erfolgt somit im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses:

| | |
|---|---|
| Schlussberichtes | Drs.-Nr. IX/0622 |

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 2 | 187,08 € |
| | höherer Dienst | | 0 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 187,08 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 217,08 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

26.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
27. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Bahlmann am 27.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache IX/1255 vom 10.09.2026 des Bezirksverordneten Paul Bahlmann - SPD**
**Betr.: Platz am Kaisersteg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Unter welchen Bedingungen können Ersatzpflanzungen und Neupflanzungen von Bäumen auf dem Platz am Kaisersteg bzw. dem Kranbahnpark erfolgen?
2. An welchen Stellen bzw. räumlichen Bereichen können Ersatzpflanzungen von Bäumen, Neupflanzungen von Bäumen, Pflanzen von Bäumen in Schalen, Anlage von Hochbeeten mit Bäumen und Sträuchern

a. ohne weitere Auflagen erfolgen?
b. mit weiteren Auflagen erfolgen?

3. Welche Auflagen gibt es zum Befahren mit Fahrzeugen bei Sondernutzungen wie Festen und woraus leiten sich diese Auflagen ab?
4. Welche Vor- und Nachteile bringt die jetzige Situation als gewidmete Straßenfläche gegenüber einer Umwidmung zu einer Grünfläche?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Der Platz am Kaisersteg wurde im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans 9-3 als offener Freiraum konzipiert, der in das ehemalige Industrieareal von Oberschöneweide eingebettet ist. Bei der Gestaltungsidee des Freiraums ist insofern ein großer und strukturierter Stadtplatz maßgebend, der das historischen Umfeld mit dem Bezug auf die Industriegeschichte sowie die Entwicklungsperspektive als Kunst- und Kulturraum aufgreift.

Vor diesem Hintergrund wurden für das Gesamtareal (einschl. Kranbahnbereich) insgesamt fünf Teilräume gestaltet, die durch Materialität, durch Fugen und leichte Höhenunterschiede voneinander getrennt sind.

Die eigentliche Platzfläche ist durch vier Plattenstreifen gegliedert. Entlang der Streifen stehen Sitzmauern, mal mit Steinauflagen, mal mit Sitzflächen aus Holz. Ein Band mit Rasen und

Sitzbänken schließt den Platz im Osten ab. Der vorgesehene Baumbestand ist zurückhaltend und auf Solitärbepflanzung ausgelegt.

Die bauliche Umsetzung erfolgte in 2006/ 2007, die Eröffnung fand Mitte Dezember 2007 statt.

Bei der Konzeptionierung des Platzes am Kaisersteg waren seinerzeit die unmittelbaren Auswirkungen des Klimawandels mit verstärkten und langanhaltenden Hitzeperioden noch nicht im verstärkten Focus. Der Klimawandel stellt aber mittlerweile auch den Bezirk Treptow-Köpenick vor große Herausforderungen, innovative und resiliente Lösungen für die Menschen und den öffentlichen Raum zu entwickeln.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick stellt sich den Herausforderungen der Umgestaltung des öffentlichen Raumes. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auch auf dem Areal des Platzes am Kaisersteg, insbesondere wegen seiner derzeitigen baulichen Gestaltung, die zu einer besonderen Hitzebelastung auf der Platzfläche beiträgt.

Insofern sind Beschattungen der Platzfläche mittels Bäumen als natürlicher Hitzeschutz insgesamt erstrebenswert. Allerdings ist festzustellen, dass der Besatz des Platzes mit Bäumen und deren dauerhafter Erhalt und Entwicklung unter den derzeitigen Bedingungen insgesamt schwierig ist. Insbesondere aufgrund der hohen Hitzebelastung der befestigten Platzflächen und der kaum vorhandenen Möglichkeit einer dauerhaften Bewässerung sollte von einer Ersatzbepflanzung der bestehenden Einzelstandorte innerhalb der Belagsflächen abgesehen werden.

Grundsätzlich ist sich das Bezirksamt bewusst, dass es insgesamt eines strukturierten Planungsprozesses zur konkreten Prüfung, Entwicklung und Ausführung temporärer und dauerhafter gestalterischer, sowie baulicher Veränderungen der Platzflächen bedarf. In diesem Kontext wären dann auch Überlegungen für Ersatz- und Neupflanzungen von Bäumen durchzuführen, wobei insbesondere standortbezogene Prüfungen für potentielle Baumstandorte durchzuführen sind. Hierbei wären insgesamt folgende Kriterien zu untersuchen: Hitzebelastung, Bewässerungsmöglichkeiten, ausreichender Wurzel- und Entwicklungsraum sowie künftiger Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Insgesamt ist dies auch für temporäre Maßnahmen für Pflanzungen zu berücksichtigen, und damit auch für Pflanzungen in Gefäßen, z. B. Schalen oder Hochbeeten, da hier ein erhöhter Bewässerungs- und Pflegeaufwand besteht.

Zu 3.

Der Platz am Kaisersteg wurde bei der Festsetzung des Bebauungsplanes 9-3 als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen. Der Platz stellt zwar öffentliches Straßenland dar, dient aber insgesamt der Verbindung zwischen Nieder- und Oberschöneweide für die Benutzung durch zu Fuß Gehende und Radfahrende.

Insofern sind die technischen Voraussetzungen der Platzfläche als Verkehrsfläche hinsichtlich der Tragfähigkeit der Befestigung sowie des Unterbaus auch lediglich auf diese Belastungen ausgelegt und dieser auch entsprechend abgegrenzt.

Die Auflage, dass der Platz am Kaisersteg nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden darf, ist Teil von Sondernutzungserlaubnissen, welche für Märkte, Straßenfeste oder Veranstaltungen in diesem Areal maßgebend ist.

Ein (regelmäßiges) Befahren des Platzes mit (auch) größeren Fahrzeugen, das eine Grundvoraussetzung für die meisten Feste oder ein Marktgeschehen bildet (Beschickung und Betrieb) ist somit nur unter strengen Auflagen zur Lastverteilung möglich. Dies würde ansonsten den Bestand der Verkehrsanlage gefährden und zum Verlust von deren Verkehrssicherheit führen.

Zu 4.

Der Platz am Kaisersteg liegt im Bereich des festgesetzten Bebauungsplan 9-3 und dient vornehmlich als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung der uneingeschränkten Abwicklung von Fuß- und Radverkehr über öffentliches Straßenland zwischen Oberschöneweide und Niederschöneweide. Hierfür wurde auch die Spreebrücke Kaisersteg wiederhergestellt.

Des Weiteren sind auch Anlagen der öffentlichen Versorgung zu betrachten, die üblicherweise im öffentlichen Straßenland verlegt werden. Das Berliner Straßengesetz weist diesen Raum explizit für die Sondernutzung durch Versorgungssanlagen aus.

Zudem dient die Anlage und Widmung als öffentliche Straße auch der Erschließung der Steganlagen am befestigten Ufer des Platzes am Kaisersteg.

Daneben war es seinerzeit weiterhin Ziel, die Platzfläche als Veranstaltungsfläche für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund wurde die gesamte Platzfläche seinerzeit als öffentliches Straßenland gewidmet und unterfällt insofern dem Berliner Straßengesetz sowie auch den Regelungen der Straßenverkehrsordnung.

Diese Aufgaben müssen insgesamt auch weiterhin auf dem Großteil des Areals abgewickelt werden. Mithin kann die straßenrechtliche Widmung diesen Ansprüchen insgesamt auch am Besten nahekommen.

Dies schließt nicht aus, dass im Rahmen der vom Bezirksamt mittelfristig angestrebten Umgestaltung des Gesamtareals in Teilbereichen eine Umwidmung von Flächen nach dem Grünanlagengesetz erfolgen kann. Hierfür sind insbesondere eine stringentere Führung der Fuß- und Radverkehre in Verbindung mit einer neuen hitzeresilienten Gestaltung der Freifläche erforderlich.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs. Nr. IX/1255 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2 | 2,00 | 161,06 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1,50 | 145,49 € |
| | höherer Dienst | 2 | 3,00 | 340,68 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 647,23 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 677,23 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

13.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
27. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Kant am 27.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1257 vom 11.09.2026 der Bezirksverordneten Karin Kant - Die Linke**
**Betr.: Lösungen für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) finden**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann ist mit einem Zwischen- oder Schlussbericht zur Drucksache VIII/0481 zu rechnen?
2. Wie ist das Bezirksamt dem Beschluss "Der BVV ist zeitnah zu berichten" in den letzten acht Jahren nachgekommen und wie interpretiert das Bezirksamt diese Aufforderung der Bezirksverordnetenversammlung?
3. Welche der beschlossenen sieben Maßnahmen wurde wann, wie, in welcher Form und in welchem Maße umgesetzt oder warum wurde sie jeweils nicht umgesetzt? Bitte für jede Maßnahme einzeln aufschlüsseln.
4. Was hat das Bezirksamt zu welcher Zeit unternommen, um eventuell bestehende Hindernisse zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu beseitigen?
5. Was plant das Bezirksamt aktuell zur weiteren Umsetzung des Beschlusses in welchem Zeithorizont?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Der Schlussbericht wird ergänzend zu dieser Beantwortung vorgelegt.

Zu 2.

Die Verwaltung des Jugendamtes und der jeweilige Stadtrat haben regelmäßig im JHA über die Situation und die Maßnahmen im RSD berichtet.

Zu 3. - 5.

1. Pädagogische Fachkräfte (z.B. Diplompädagog/innen, Erziehungswissenschaftler/innen) konnten immer schon im RSD als sonstige Tarifbeschäftigte eingestellt werden, wenn sie über einschlägige Berufserfahrung verfügten. Das Bezirksamt wirbt schon lange um diese

Fachkräfte und hat diese bereits seit Jahren eingestellt. Auch Kindheitspädagog/innen können im RSD eingestellt werden.

2. Praktika finden im RSD regelhaft mit Praktikumsverträgen statt. Außerdem werden regelmäßig Dual Studierende beschäftigt.
3. Die Übernahme von Praktikant/innen bzw. Dual Studierenden erfolgt regelhaft, wenn diese das Studium erfolgreich beendet haben und im RSD arbeiten möchten.
4. Die staatliche Anerkennung aus anderen Bundesländern wird regelhaft anerkannt.
5. Verbindliche Fallzahlen gibt es so nicht, sondern nur entsprechende Richtwerte, die durch die SenBJF festgelegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Bezirksstadtrat hat sich wiederholt bei der SenBJF für verbindliche Fallzahlobergrenzen eingesetzt.
6. Die Stellen im RSD werden nach S 14 TVL vergütet.
7. S. 6.

Da die Maßnahmen bis auf die verbindliche Fallzahlbegrenzung alle umgesetzt wurden, wird deutlich, dass das Bezirksamt sich dafür eingesetzt hat.



André Grammelsdorff
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. VIII/0481 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | höherer Dienst | 2 | 0,50 | 113,56 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 113,56 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 143,56 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Jugend

12.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
15. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Steinmetz am 15.10.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1261 vom 28.09.2026 der Bezirksverordneten Charlotte Steinmetz - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**
**Betr.: Neuer Verbund der Kitas Uhlenhorster Straße und Friedrichshagener Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es korrekt, dass die Kitas Uhlenhorster Straße und Friedrichshagener Straße künftig als Verbund zusammenarbeiten sollen und, wenn ja, liegt der Neuausrichtung eine Bedarfsanalyse zugrunde?
2. Wie ausgelastet sind die beiden Kitas derzeit und in welchem Zusammenhang steht die Auslastung zu der Neuausrichtung?
3. Wird derzeit die Schließung eines der Standorte geplant oder in Erwägung gezogen?
4. Wie wurden Eltern vor der Ankündigung einbezogen und wie bewertet das Bezirksamt die Zumutbarkeit des Kitaweges angesichts der bis 2028 andauernden Bauarbeiten am S-Bahnhof Köpenick?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Ja, der Eigenbetrieb Kindertagesstätten SüdOst hat die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen als Verbund geplant. Vorgesehen ist eine Aufteilung der Betreuung auf die beiden Standorte nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Die konkrete pädagogische und organisatorische Ausgestaltung erfolgt unter Mitwirkung der Teams und Familien.

Der Entscheidung liegen Auswertungen der Belegungsentwicklung, der Anmeldungen und der Schulabgänge anhand der Vertragsdaten sowie Vergleiche mit weiteren Köpenicker Standorten des Eigenbetriebs zugrunde. Ergänzend wurden die räumlichen und baulichen Voraussetzungen berücksichtigt.

Die Neuausrichtung verbindet das Ziel, Standorte, Arbeitsplätze und Kitaplätze durch ein wirtschaftlich tragfähiges Betreuungsangebot zu erhalten, mit der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Vorhandene räumliche Kapazitäten sollen gezielt für alters- und entwicklungsgerechte Bildungsangebote genutzt werden.

Die Aufteilung ermöglicht insbesondere entwicklungsspezifische Funktionsräume mit der Methode der Lernwerkstatt sowie geschützte Spiel-, Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsbereiche für alle Kinder.

Zu 2.

Zum Stichtag 1.10.2026 stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

| **Standort** | **Plätze laut Betriebserlaubnis** | **Belegte Plätze** | **Auslastung** |
|---|---|---|---|
| Uhlenhorster Straße | 95 | 90 | 94,7 % |
| Friedrichshagener Straße | 90 | 57 | 63,3 % |

Die Neuausrichtung beruht auf einer standortübergreifenden Betrachtung der Belegungsentwicklung und der räumlichen Kapazitäten. Die aktuelle Auslastung eines einzelnen Hauses ist dabei kein alleiniger Entscheidungsmaßstab. Berücksichtigt werden auch die Gebäude- und Standortbedingungen.

Die Verbundstruktur soll ermöglichen, verfügbare Räume für differenzierte pädagogische Angebote zu nutzen und die Betreuung weiterhin an beiden Standorten anzubieten, statt sie auf weniger Standorte zu konzentrieren.

Zu 3.

Nein, die Schließung eines der beiden Standorte wird derzeit weder geplant noch in Erwägung gezogen. Die Verbundbildung verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Standorte im Kiez zu erhalten und ihre räumlichen Kapazitäten langfristig für die Kinder nutzbar zu machen.

Zu 4.

Die Eltern beziehungsweise Elternvertretungen wurden vor der Ankündigung nicht in die Entscheidung über die Verbundstruktur einbezogen. Diese wurde im Rahmen der Verantwortung des Eigenbetriebs für die wirtschaftliche und pädagogische Weiterentwicklung seines Betreuungsangebots getroffen.

Der Elternbeirat auf Trägerebene wurde am 23.9.2026 informiert. Zeitgleich erhielten die betreffenden Häuser die Einladung zur Informationsveranstaltung für die Elternvertretungen am 29.09.2026.

Das Vorhaben wurde bereits in der Einladung benannt und bei der Veranstaltung näher erläutert. Die Veranstaltung war zur allgemeinen Erstinformation geplant. Zur vertieften Klärung der Fragen und individuellen Anliegen sind zeitnahe Elternabende und Einzelgespräche in den Einrichtungen mit Unterstützung der Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle vorgesehen bzw. haben diese schon stattgefunden. Abstimmungen mit den betreffenden Kitaleitungstandems finden regelmäßig statt.

Die Mitwirkung der Familien betrifft insbesondere die konkrete Ausgestaltung in den Häusern, die Begleitung der Übergänge und individuelle Lösungen für organisatorische Herausforderungen. Als Träger haben wir ein Rahmenkonzept für die sieben Standorte erarbeitet, im Rahmen der Beteiligung der pädagogischen Teams und Eltern werden alle Standorte individuell betrachtet. Im Rahmen der Umsetzungsplanung werden die Wege von den Wohnorten der betroffenen Kinder zu den vorgesehenen Betreuungsstandorten ausgewertet.

Dabei werden auch Veränderungen gegenüber den bisherigen Kitawegen sowie die Baustellensituation am S-Bahnhof Köpenick berücksichtigt. Ergänzend werden die tatsächlichen Bring- und Abholsituationen mit den Familien besprochen, um besondere Belastungen zu erfassen und mögliche Lösungen zu prüfen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Alleinerziehenden, Familien mit Pflegeverantwortung sowie Familien mit Kindern mit Förderbedarf oder besonderen Schutzbedarfen. Unser Gesprächsangebot richtet sich an alle betroffenen Familien. Konkrete Unterstützungsangebote hängen vom individuellen Bedarf und ihrer Umsetzbarkeit ab.

André Grammelsdorff
Stellvertretender Bezirksbürgermeister und
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. IX/1261 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 1 | 1,00 | 78,24 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 93,54 € |
| | höherer Dienst | 1 | 1,00 | 110,38 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 282,16 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 312,16 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

16.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
20. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 20.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1262 vom 02.10.2026 des Bezirksverordneten Herr Joachim Schmidt**
**Betr.: Schwimmhallenplanung in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zutreffend, dass auf dem Grundstück Springbornstraße 53 in Johannisthal der Bau einer neuen Schwimmhalle verfolgt wird?
2. Wie groß ist das o.g. Grundstück?
3. Gibt es noch Nutzungen auf der Fläche des früheren Springborn-Clubs und wie sind die geregelt?
4. In welchem baulichen Umfang soll die Schwimmhalle entstehen? *(Gebäudegröße, Kapazität, darin befindliche Nutzungsangebote mit Beckengröße etc.)*
5. Inwieweit werden zur geplanten Schwimmhalle neben der bestehenden Anbindung durch eine Buslinie auch Pkw-Parkplätze eine Berücksichtigung finden, wo es im Wohngebiet Johannisthal-Süd bereits jetzt oft wenig freie Parkplätze gibt?
6. Wie bewertet das Bezirksamt den Standort nahe der Bezirksgrenze dahingehend, dass er nicht unbedingt zentral liegt, nur über eine direkt davor fahrende Buslinie angebunden ist und nur wenige Kilometer entfernt bereits im Nachbarbezirk Neukölln (Gropiusstadt) eine Schwimmhalle ist?
7. Inwieweit wurden andere Standorte mit welchem Ergebnis geprüft, insbesondere in Adlershof, etwa in Nähe zu den S-Bahnhöfen Adlershof und Johannisthal oder in Nähe zu bestehenden Straßenbahnlinien?
8. Wie ist das weitere Verfahren zur Festlegung des endgültigen Standorts für die Schwimmhalle?
9. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Schwimmhalle entstehen? *(u.a. möglicher Baubeginn)*

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1., 4., 6.-9.

Planung, Neubau und Errichtung sowie Betrieb von Schwimmhallen fallen gemäß Berliner Bäder-Anstaltsgesetz (BBBG) nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts. Zuständig sind die Berliner Bäder-Betriebe (BBB).

Zu 2.

Das Grundstück Springbornstraße 53 umfasst vier Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 3.096 m².

Zu 3.

Das eigentliche Hauptgrundstück befindet sich im Vermögen der BIM. Lediglich ein schmaler Grünstreifen am Rand sowie ein Spiel-/ Bolzplatz befinden sich im Fachvermögen des Bezirksamts.

Zu 5.

Dazu liegen derzeit keine Informationen vor. Das Bezirksamt geht davon aus, im Rahmen der anstehenden Planungs- und Beteiligungsschritte sowie im Zuge eines etwaigen Baugenehmigungsverfahrens (insb. zur Prüfung des Stellplatzbedarfs und der verkehrlichen Erschließung) eng einbezogen zu werden.

Brauchmann

Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-9-4 vom 16.07.2025:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. IX/1262 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1 | 96,98 € |
| | höherer Dienst | 1 | 1 | 110,38 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in den **Fachabteilungen** Gesamtkosten in Höhe von: 207,36 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 237,36 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

23.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
27. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

p. M. an Frakt. + BzV Reichardt am 27.10.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1263 vom 12.10.2026**
**der Bezirksverordneten Petra Reichardt - Die Linke**
**Betr.: Offene Stellen und Stellenbewertungen in der Wirtschaftsförderung**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was wird das Bezirksamt tun, um die offenen Stellen in der Wirtschaftsförderung zu besetzen?
2. Trifft es zu, dass dies alles nur befristete Stellen sind und, wenn ja, liegt der Grund dafür in fehlenden Stellenbewertungen, was wiederum zur Folge hat, dass diese Stellen auch nicht ausgeschrieben werden können?
3. Gibt es auch in weiteren Bereichen unbefristete Stellen und, wenn ja, wieviele?
4. Wie kann dieser Zustand möglichst schnell behoben werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

In der Wirtschaftsförderung Treptow-Köpenick ist von sieben Stellen derzeit nur eine Stelle dauerhaft besetzt.

Zu 1.

Das Bezirksamt wird die offenen, im Stellenplan festgelegten und im Haushalt finanzierten Stellen der Wirtschaftsförderung unverzüglich, verbindlich und mit klarem Zeitplan ausschreiben bzw. besetzen, sobald jeweils die Stellenbewertungen erfolgt sind.

Zu 2.

Nein dies trifft nicht zu.

Die Stelle des Leiters der Wirtschaftsförderung ist dauerhaft besetzt.

Eine Kollegin ist noch bis 31.12.2026 zur Senatskanzlei abgeordnet. Weiterhin wird die Wirtschaftsförderung aktuell durch zwei Probebeamtinnen und zwei Auszubildende unterstützt. Alle nicht fest besetzten Stellen sind aktuell nicht bewertet und können daher nicht ausgeschrieben werden.

Drei Stellen befinden sich mit hoher Priorisierung bereits im Bewertungsverfahrens, wobei eine abschließende Bewertung aktuell nicht terminiert werden kann.

Zu 3.

Ja, es gibt weitere Bereiche mit unbesetzten unbefristeten Stellen. Eine genaue Zahl lässt sich nicht ermitteln, da die Zahl monatlich variiert.

Zu 4.

Ein Abschluss der drei laufenden Bewertungsverfahren und die sofortige Einleitung von den Bewertungsverfahren für die anderen drei Stellen mit hoher Priorisierung kann helfen, die freien Stellen zu besetzen und die strukturelle Personalkrise der Wirtschaftsförderung und der Überlastung des Kollegen und der Nachwuchskräfte entgegen zu wirken.

Die Wirtschaftsförderung braucht dauerhafte, angemessen bewertete und zeitnah besetzte Stellen.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. IX/1263 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 96,99 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 56,78 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 153,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 183,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

27.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
28. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 28.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1264 vom 12.10.2026 des Bezirksverordneten Joachim Schmidt**
**Betr.: Genehmigung von Informationsständen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche behördlichen Bereiche bearbeiten den Antrag für Informationsstände im öffentlichen Straßenland, wie etwa den von Parteien, die als erlaubnispflichtige Sondernutzung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO in Verbindung mit §§ 11, 13 Berliner Straßengesetz bedürfen?
2. Wie sind diese behördlichen Bereiche aktuell personell besetzt und gibt es dabei derzeit unbesetzte Stellen?
3. Welche einzelnen Arbeitsschritte werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei ordnungsgemäßer Ausfüllung der erforderlichen Angaben vollzogen?
4. Wie war das Aufkommen von derartigen Anträgen für Informationsstände im Jahr 2025 sowie im bisherigen Jahr 2026 und wie groß ist der Anteil dafür innerhalb der von diesen Bereichen insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen?
5. Wie erklärt das Bezirksamt, dass bei einem Antrag für einen einmaligen Informationsstand mit Datum, Zeit und mit Geodaten unterlegtem Ort von Seiten des Straßen- und Grünflächenamts darauf hingewiesen wird, dass die Bearbeitungszeit vier bis sechs Wochen dauert und Parteien - außerhalb der immer kurzfristig möglichen Anmeldung von Demonstrationen - damit faktisch keine Möglichkeit haben, unter Einhaltung des geltenden Rechts auf aktuelle Ereignisse mit einem Informationsstand zu reagieren?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die aktenführende und Bescheid erteilende Stelle ist die Straßenverkehrsbehörde des Straßen- und Grünflächenamts. Die Gruppe „Sondernutzungs-, Schadens- und Ordnungsangelegenheiten“

teilt der Straßenverkehrsbehörde auf Grundlage von § 13 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) die Bedingungen, Auflagen, Auflagenvorbehalte und Sondernutzungsgebühren mit.

Zu 2.

- Straßenverkehrsbehörde: zwei Stellen, davon eine unbesetzt
- Sondernutzungs-, Schadens- und Ordnungsangelegenheiten: zwei Stellen, beide besetzt

Zu 3.

- Antragseingang
- Erfassung Fachverfahren
- Antragsprüfung
- Anhörung Polizei und Straßenbaulastträger (Gruppe Sondernutzungs-, Schadens- und Ordnungsangelegenheiten)
- Sichtung Stellungnahmen, ggf. Abwägung bei negativen Stellungnahmen
- Gebührenerfassung
- Bescheidung
- Versand an Genehmigungsinhaber und beteiligte Stellen
- Ablage

Zu 4.

Im Jahr 2025 wurden 18 Anträge bearbeitet, im Jahr 2026 (bis 15.10.2026) insgesamt 20 Anträge. Ausnahmegenehmigungen für Informationsstände bilden nur einen kleinen Teil der zu erbringenden Dienstleistungen. Der Großteil der zu erbringenden Dienstleitungen im Aufgabenbereich betrifft Ausnahmegenehmigungen für Tische und Stühle (Schankvorgärten), Verkehrsverbote, Veranstaltungen und Parkerleichterungen für Schwerbehinderte einschließlich der Anordnung von Sonderparkplätzen. Die Antragsprüfung für Informationsstände kann sich jedoch aufwändig gestalten, weil teilweise bis zu 90 Standorte geprüft werden müssen.

Zu 5.

Das Ausnahmegenehmigungsverfahren tritt hinter das Grundrecht der Versammlungsfreiheit zurück; es gelten nur die Vorschriften des Versammlungsgesetzes, sofern der Informationsstand Bestandteil der Demonstration/ Versammlung ist. Ist dies der Fall, unterliegen Informationsstände nicht den Verbotsnormen der §§ 32, 33 Straßen-Verkehrsordnung (StVO) oder landesrechtlicher Straßenbestimmungen. Sofern solche Informationsstände indes nur dem wesensfremden Nebengeschehen dienen, ist eine verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung/ straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Versammlungen lediglich spätestens 48 Stunden vor Einladung zu einer Versammlung angezeigt werden müssen. Eine Entscheidung zu den Vorschriften der StVO bedarf jedoch stets der vorherigen Anhörung von mindestens Polizei und Straßenbaulastträger. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Straßenverkehrsbehörde hierauf nicht rechtzeitig reagieren und eine Ausnahmegenehmigung in Aussicht stellen kann. Insofern wird

empfohlen, sich frühzeitig mit dem Straßen- und Grünflächenamt in Verbindung zu setzen, um den Wesenscharakter etwaiger Gegenstände/ Aufbauten klären zu lassen.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieses/er: | Beantwortung | Drs. Nr. IX/1264 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 3 | 2,50 | 242,48 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

| | |
|---|---|
| notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) | 0,00 € |
| aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: | 242,48 € |
| Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: | 30,00 € |
| **Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** | 272,48 € |

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

27.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
28. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 28.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1265 vom 12.10.2026 des Bezirksverordneten Joachim Schmidt**
**Betr.: Zehn Jahre unrealisierte Mittelinsel in der Wegedornstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen aktuellen Stand gibt es um den BVV-Beschluss unter Drucksache Nr. VII/0460 vom 20.07.2013, nach dem in Altglienicke eine sichere Querung der Wegedornstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Kreuzung Semmelweisstraße ermöglicht werden soll und zu dem es in einem Schlussbericht des damaligen Bezirksamts vom 26.10.2015 hieß, dass im Jahr 2016 ein Umbau mit der Schaffung einer Mittelinsel geplant sei?
2. Warum wurde in den mehr als zehn Jahren seit Ankündigung der Mittelinsel die fast einjährige Sperrung der Wegedornbrücke 2024/25 nicht für eine Umsetzung der Planung genutzt, obwohl die Wegedornstraße auch in diesem Abschnitt eine neue Fahrbahndecke erhielt?
3. Welche Maßnahmen denkt das Bezirksamt zeitnah an, in den Hauptzeiten die Querung in der Wegedornstraße für Menschen zu verbessern, die etwa von den Geschäften im Wegedorn-Zentrum auf die andere Straßenseite zur Bushaltstelle gelangen wollen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Es wird auf den Punkt 2 des Schlussberichts des Bezirksamts zum Beschluss Nr. 0360/18/18 (Drs.Nr. VIII/0545), „Umsetzung vorhabenbezogener B-Plan XV-19-1 VE "Auto-Zellmann"“ vom 13.08.2026 verwiesen:

> „Gemäß den Abstimmungen der AG FGÜ ist an der genannten Kreuzung seit 2015 eine Mittelinsel im Bereich der Wegedornstraße vorgesehen. Die AG FGÜ im Land Berlin ist die von der Senatsverkehrsverwaltung geleitete Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“. Diese Maßnahme wurde in den Folgejahren jedoch nicht umgesetzt, da sie nach dem später in Kraft getretenem Mobilitätsgesetz nicht mehr rechtlich korrekt realisierbar war. Infolgedessen wurde die Wegedornstraße im Jahr 2020 in die I-Planung

aufgenommen, um einen umfassenderen Umbau, einschließlich besserer Querungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Nach einer Havarie in der Wegedornstraße im Sommer 2024 und Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB) am Trinkwasserleitungsbestand wurde die Fahrbahn zwischen dem Kreuzungsbereich Semmelweißstraße und dem Ernst-Ruska-Ufer grundhaft erneuert auf der Grundlage der bestehenden, geometrischen Verhältnisse und Straßenraumaufteilung. Im Winter 2024 wurde der Baubereich von der Semmelweisstraße bis zur Rudower Straße erweitert. Im Ergebnis der Havariebaumaßnahme wurden neben den Fahrbahnbereichen nach Erneuerung der Bordanlage die seitlichen Gehwegbereiche erneuert und die einliegenden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.

Aufgrund der nunmehr veränderten Situation wird die Umsetzung der eigentlich vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in der beabsichtigten Form nicht mehr betrachtet."

Zu 3.

Eine Umsetzung in der bisherigen Form ist derzeit nicht realisierbar. Hierfür bedarf es einer angepassten Planung, die erst erfolgen kann, sobald die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

| Zur Erstellung dieser: | Beantwortung | Drs. Nr. IX/1265 | haben |
|---|---|---|---|

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 96,99 € |
| | höherer Dienst | 1 | 0,50 | 56,78 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 153,77 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 183,77 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Bezirksbürgermeister

28.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
29. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 29.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1266 vom 15.10.2026 des Bezirksverordneten Herr Joachim Schmidt**
**Betr.: Umbau Bürgerhaus Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum angedachten Umbau des Hauptgebäudes des Bürgerhauses Altglienicke?
2. Gibt es schon detaillierte Pläne, wie die künftige Innengestaltung des Hauses aussehen soll?
3. In welcher Zeitschiene soll der Umbau erfolgen?
4. Wie verhält es sich nach der erfolgten Eröffnung des Bürgergartens mit dem angedachten zusätzlichen Zugang der Stadtteilbibliothek Altglienicke zur Ortolfstraße hin?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Die Planungsleistungen konnten erst Anfang Oktober vollständig beauftragt werden, da die Planungsleistung Technischer Ausbau mangels vorliegender Angebote, erst im zweiten Ausschreibungsverfahren vergeben werden konnten. Aktuell erfolgt die Bestandsaufnahme/ Grundlageermittlung.

Zu 2.

Ende Januar 2027 werden erste Planungsentwürfe vorliegen und den beteiligten Nutzerinnen und Nutzern vorgestellt werden.

Zu 3.

Die bauliche Umsetzung soll im Zeitraum 2027 bis Ende 2028 erfolgen.

Zu 4.

Nach vollständiger Fertigstellung und Eröffnung der Außenanlagen sollen die neuen Eingänge das Bürgerhaus zur Ortolfstraße hin öffnen und seine Sichtbarkeit im öffentlichen Raum erhöhen. Um den regelmäßigen Auf- und Verschluss vor und nach der Öffnungszeit des Bürgerhauses wird sich das Bezirksamt kümmern.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | SchA IX/1266 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 1,50 | 96,99 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 145,49 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 175,49 €

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung öffentliche Ordnung

28.10.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
28. Oktober 2026
Eingang
Büro der BVV
p. M. an Frakt. + BzV Schmidt am 28.10.26

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/1267 vom 15.10.2026 des Bezirksverordneten Joachim Schmidt**
**Betr.: Parken auf dem Rondell am Ehrenmal Puschkinallee**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwieweit befinden sich in der Mitte des Rondells vor dem nordöstlichen Torbogen zum Sowjetischen Ehrenmal in der Puschkinallee, gegenüber dem Rosengarten, verkehrsrechtlich angeordnete Pkw-Stellplätze?

2. Handelt es sich um eine ähnliche Anordnung von Stellplätzen gemäß den vorhandenen Markierungslinien wie auf der dem Treptower Park gegenüberliegenden Seite auf dem Rondell am südwestlichen Torbogen in der Straße Am Treptower Park?

3. Wenn sich vor dem Rondell Puschkinallee reguläre Parkplätze befinden sollten, wie kann es sein, dass das Ordnungsamt in mehreren Fällen Fahrzeuge, die im Inneren des Rondells zwischen den mittlerweile teils nur noch schemenhaft vorhandenen Markierungslinien abgestellt wurden, mit einer Ordnungswidrigkeit "unzulässiges Parken in zweiter Reihe" versehen hat? *(hierzu ein Luftbild von Google Maps mit noch deutlich erkennbaren Markierungen von Stellplätzen)*

4. Sollte im Innenbereich des Rondells Puschkinallee ein Parken tatsächlich zulässig sein, gemäß den Markierungen auf dem ein paar Jahre alten Luftbild, kann mit einer Erneuerung der Markierungslinien bzw. einer ergänzenden Beschilderung gerechnet werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1. und 2.

Sofern sich die Fragen auf die Rondelle vor den nordöstlichen bzw. südwestlichen Torbogen des Sowjetischen Ehrenmals im Treptower Park beziehen, liegt die Zuständigkeit bei der hierfür verantwortlichen Senatsverwaltung, da die Flächen zum Ehrenmal gehören.

Die Rondelle sind kein öffentliches Straßenland und fallen somit nicht in die Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA).

Die Fragen zur verkehrsrechtlichen Anordnung der Pkw-Stellplätze sowie zur Bedeutung der vorhandenen Markierungslinien sind daher an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu richten.

Zu 3.

Das Parken außerhalb der Markierungen ist gemäß den §§ 12 bzw. 41 der StVO nicht zulässig. Die Markierungen sind aus Sicht des Ordnungsamtes ausreichend sichtbar (siehe Fotos vom 16.10.26).

Am 26.07.26 parkten sehr viele Fahrzeuge außerhalb der Markierung, so dass diese nicht mehr sichtbar war. Ein Verstoß nach § 12 der StVO bleibt dennoch bestehen. Der Tatbestand des Parkens in zweiter Reihe kann durchaus kritisch betrachtet werden, ist aber nicht grundsätzlich fehlerhaft.

Zu 4.

Die Rondelle sind kein öffentliches Straßenland und fallen somit nicht in die Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA).

Bernd Geschanowski
Bezirksstadtrat

Anlagen: 2 Fotos Puschkinallee

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. IX/1267 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 2 | 0,5 | 40,27 € |
| | gehobenen Dienst | 2 | 0,5 | 48,50 € |
| | höherer Dienst | 2 | 0,5 | 56,78 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 145,55 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 175,55 €

26.07.2026 14:48:25



15.10.2026 11:46:15



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur
und Sport

06.11.2026

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin
06. November 2026
Eingang
Büro der BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Freier-Winterwerb
am 6.11.26

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA X/0004 vom 30.10.2026 des Bezirksverordneten Herr Alexander Freier-Winterwerb - SPD-Fraktion**
**Betr.: Schulplätze für Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Treptow-Köpenick hatten zum Beginn des Schuljahres 2026/27 zunächst keinen Platz an einer weiterführenden Schule und wie viele konnten inzwischen versorgt werden?

2. Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt gemeinsam mit der zuständigen Senatsverwaltung, um fehlende Schulplätze im Bezirk zu schaffen und längere Schulwege für betroffene Schülerinnen und Schüler zu vermeiden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Das Verfahren zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2026/27 konnte erfolgreich und fristgerecht abgeschlossen werden. Allen Schülerinnen und Schülern konnte ein Schulplatz angeboten beziehungsweise zugewiesen werden. Dies umfasst auch Zuzüge und Nachmeldungen während der Sommerferien. Auch die zuletzt eingegangenen Einzelfälle, z. B. kurzfristige Zuzüge, konnten inzwischen mit einem Schulplatzangebot versorgt werden.

Zu 2.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick arbeitet in enger Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kontinuierlich daran, die Schulplatzkapazitäten bedarfsgerecht auszubauen und eine möglichst wohnortnahe Schulplatzversorgung sicherzustellen.

Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung bestehender Schulstandorte, die Errichtung neuer Schulen sowie schulorganisatorische Maßnahmen. Zum Schuljahr 2026/27 konnten durch die Oberschulstandorte Kalker Straße, Eisenhutweg sowie die Erweiterung der Wilhelm-Bölsche-

Schule knapp 1.650 zusätzliche Oberschulplätze geschaffen werden. Durch weitere geplante Maßnahmen sollen zusätzliche Schulplatzkapazitäten geschaffen und bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zur Vermeidung langer Schulwege hat sich der Rat der Bürgermeister auf Initiative des Bezirks Treptow-Köpenick bereits in den Jahren 2023 und 2026 mit Beschlüssen für eine Überarbeitung des Übergangsverfahrens ausgesprochen.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 15/2025 zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 sowie der gesamtstädtischen Koordinierung gemäß § 105 Absatz 4 Schulgesetz Berlin setzt das Bezirksamt die erforderlichen Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Schulplatzversorgung und Erfüllung der Schulpflicht um. Hierzu zählen insbesondere überbezirkliche Abstimmungen, Schulplatzkonferenzen und Bezirksgespräche sowie die vorgesehenen Verfahrensschritte zur gesamtstädtischen Schulplatzzuweisung und -planung.

Die Einschulungsbereiche der Grundschulen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine möglichst wohnortnahe Schulplatzversorgung sicherzustellen. Grundlage für die mittel- und langfristige Sicherung und Erweiterung der Schulplatzkapazitäten bildet der Schulentwicklungsplan 2027-2031. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau der Kapazitäten an weiterführenden Schulen.

Brauchmann

Marco Brauchmann
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-10-4 vom 07.07.2026:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

| Beantwortung | Drs.-Nr. X/0004 |
|---|---|

haben

| | | Anzahl | Arbeits-stunden | Betrag in € |
|---|---|---|---|---|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 2 | 193,98 € |
| | höherer Dienst | | 0 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 193,98 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:** 223,98 €

# Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV Drs.Nr.: **X/0001**

## Beschluss

**Nr.: 0001/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | mit Änderungen beschlossen (Beratungsfolge beendet) | 40 / 14 / 0 |

**Beschlussfassung zur Geschäftsordnung**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt die Geschäftsordnung der X. Wahlperiode auf der Grundlage der Geschäftsordnung der IX. Wahlperiode (i. d. F. vom 06. März 2025) mit folgenden Änderungen:

**Voranstellung dieser Präambel:**

"Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Treptow-Köpenick von Berlin gibt sich auf der Grundlage des § 8 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) folgende Geschäftsordnung (GO). Die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung führen die Bezeichnung "Bezirksverordnete". Die BVV verpflichtet sich zu Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sinne des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Sie beteiligt ebenso Kinder und Jugendliche an ihrer politischen Arbeit und räumt ihnen Mitwirkungsrechte ein.

Die BVV setzt sich unter aktiver Mitwirkung aller Bezirksverordneten gegen jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Bezirk Treptow-Köpenick ein."

**§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

"Der Vorstand wird von der Bezirksverordnetenversammlung nach Maßgabe des § 46 gewählt. Er besteht aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher, der stellvertretenden Vorsteherin oder dem stellvertretenden Vorsteher sowie drei Beisitzer /-innen. Sie bilden den Vorstand der BVV."

**§ 11 wird wie folgt geändert:**

"§ 11 Aufgaben des Stellvertreters / der Stellvertreterin und der Beisitzer /-innen

[...]

(2) Die Beisitzer /-innen unterstützen den Vorsteher / die Vorsteherin, führen die Rednerliste, kontrollieren die Redezeit, rufen bei Abstimmungen und Wahlen die Bezirksverordneten auf, zählen die Stimmen und prüfen die Sitzungsberichte.

(3) Bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorstehers / der Vorsteherin und des Stellvertreters / der Stellvertreterin übernimmt ein Beisitzer oder eine Beisitzerin (in der Reihenfolge des Wahlergebnisses) die Geschäfte.

(4) Sind die Beisitzer /-innen in einer Sitzung nicht in ausreichender Zahl anwesend, so ernennt der Vorsteher / die Vorsteherin für die Dauer dieser Sitzung Bezirksverordnete, die mit den Aufgaben eines Beisitzers / einer Beisitzerin betraut werden."

**§ 17 wird wie folgt geändert:**

§ 17 (5) NEU:

"Das Kinder- und Jugendparlament und die Seniorenvertretung sind zu allen öffentlichen Sitzungen unter Beifügung der Tagesordnung und erforderlichen Unterlagen einzuladen. Dem Vorsteher / der Vorsteherin ist die Vertretung zu benennen, welche in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Jugendhilfeausschuss Rederecht erhält. Wenn Anträge behandelt werden, die auf einen Beschluss des Kinder- und Jugendparlaments bzw. der Seniorenvertretung zurückgehen, erhält dieses auch in den anderen Fachausschüssen zur Begründung und Beratung ein Rederecht."

§ 17 (5) ALT wird zu § 17 (6) NEU (entsprechend alle weiteren Absätze in § 17 bis Absatz 10)

§ 17 (11) wird gestrichen

§ 17 (16) wird ergänzt um Satz 3:

"Anträge, die auf einen Beschluss des Kinder- und Jugendparlaments bzw. der Seniorenvertretung zurückgehen, sind möglichst zu Beginn der Tagesordnung zu behandeln."

**§ 21 wird wie folgt geändert:**

In § 21 (2) wird der bisherige Satz 2 zu Satz 3. Ein neuer Satz 2 wird eingefügt:

"Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlaments bzw. der Seniorenvertretung sind durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher in die BVV einzubringen."

**§ 29 (1) wird ergänzt um die folgenden Sätze 3 bis 5:**

"Die Dokumentation von Verwaltungshandeln zu Beschlüssen, die auf das Kinder- und Jugendparlament bzw. die Seniorenvertretung zurückgehen, soll in verständlicher Sprache gehalten werden und auch dann erfolgen, wenn Anträge bereits im Beratungsverfahren im Rahmen der Möglichkeiten des Bezirks als erledigt erachtet wurden. Dem Kinder- und Jugendparlament sowie der Seniorenvertretung ist auf Anfrage Auskunft zum Bearbeitungsstand von Anträgen und Beschlüssen zu erteilen, die auf das jeweilige Gremium zurückgehen."

**§ 30 (2) wird geändert in:**

"Die Tagesordnung und die Drucksachen sowie die Mitteilungen des Vorstehers werden den Bezirksverordneten, dem Bezirksamt dem Kinder- und Jugendparlament und der Seniorenvertretung spätestens vier Werktage vor der Sitzung von dem Vorsteher / der Vorsteherin übergeben."

**§ 34 (1) wird ergänzt um Satz 2:**

"Zu Anträgen, die auf einen Beschluss des Kinder- und Jugendparlaments bzw. der Seniorenvertretung zurückgehen, erhalten ein Vertreter bzw. eine Vertreterin das Rederecht für einen Wortbeitrag von bis zu zwei Minuten, sofern die Anträge bzw. Beschlussempfehlungen nicht nach § 27 in die Konsensliste aufgenommen wurden."




André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Antrag, Die Linke

Drs.Nr.: **X/0002**

## Beschluss

**Nr.: 0002/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | gewählt | 37 / 15 / 2 |

**Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin wählt auf Vorschlag der Fraktion Die Linke

**Herrn André Schubert**

zum Vorsteher der BVV.

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK · BERLIN ·

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

# Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Antrag, SPD

Drs.Nr.: **X/0003-1**

## Beschluss

**Nr.: 0003/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | gewählt | 31 / 15 / 8 |

**Wahl der stellv. Vorsteherin / des stellv. Vorstehers**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion

**Herrn Peter Groos**

zum stellvertretenden Vorsteher der BVV.

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK 340 BERLIN

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

Drs.Nr.: **X/0005**

## Beschluss

**Nr.: 0004/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | gewählt | 36 / 18 / 0 |

**Wahl einer weiteren Beisitzerin / eines weiteren Beisitzers**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin wählt auf Vorschlag der Fraktion B'90Grüne

**Herrn Jonathan Ziehr**

zu einem Beisitzer der BVV.

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK · 146 · BERLIN

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

# Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Antrag, Die Linke

Drs.Nr.: **X/0008**

## Beschluss

**Nr.: 0005/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet) | 52 / 0 / 2 |

**Bildung des Ältestenrates**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Der Ältestenrat besteht aus dem Vorsteher / der Vorsteherin, dem Stellvertreter / der Stellvertreterin und Mitgliedern der Fraktionen. Die Fraktionen erhalten im Ältestenrat je einen Sitz, zusätzlich zu Vorsteher/ Vorsteherin und Stellvertreter/ Stellvertreterin. Die Mitglieder des Ältestenrates werden dem Vorsteher / der Vorsteherin von den Fraktionen benannt.

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK · 346 · BERLIN ·

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

**Drucksache**

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

X. Wahlperiode *Ausfertigung: 2*

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzVV

Drs.Nr.: **X/0009**

## Beschluss

**Nr.: 0006/01/26**

| *Datum* | *Gremium* | *Sitzung* | *Beratungsstand* | *Abstimmung* |
|---|---|---|---|---|
| 29.10.2026 | BVV | BVV/X/001 | ohne Änderungen in der BVV beschlossen (Beratungsfolge beendet) | 54 / 0 / 0 |

**Sitzungstermine der BVV der X. Wahlperiode im Jahr 2026**

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick führt ihre weiteren Sitzungen im Jahr 2026 zu folgenden Terminen durch:

Donnerstag, 26. November 2026,

Donnerstag, 10. Dezember 2026.

BEZIRKSAMT TREPTOW-KÖPENICK · 346 · BERLIN ·

André Schubert
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 29.10.2026

**5. Gemäß § 66 (4) GO der BVV zum Wahlperiodenende erledigte Schriftliche Anfragen**

| Nummer | Betreff | Eingang |
|---|---|---|
| SchA IX/1269 | Atelierhaus Kiefholzstraße 19/20 | 26.10.2026 |
| SchA IX/1270 | Ersatzplakatierung | 26.10.2026 |